

**Geschichte**  
des  
**Königlichen Gymnasiums zu Glückstadt.**

Von  
**D. Detlefsen, Direktor.**

5. Das Rektorat Jungclaussens (1814—1837).

---

**Glückstadt.**

Druck von J. J. Augustin.  
1897.

1897. Progr. Nr. 286.



# Geschichte

Historische Ereignisse und Entwicklungen

Die Entwicklung der Menschheit

Die Geschichte der Welt



## 5. Das Rektorat Jungclaussens (1814—1837).<sup>1)</sup>

Die Periode von 1814—1837, in welcher der altsprachliche Philologe J. Ph. A. Jungclaussen<sup>2)</sup> unsere Schule leitete, zeichnet sich in mancher Beziehung aus. Wenn auch bereits sein Vorgänger Valett ein klassisch gebildeter Philologe gewesen war, so hatte er doch keinen tiefen und nachhaltigen Einfluß auf die Schule geübt. Jungclaussen dagegen, ein Schüler Ph. Bruttmanns, gleich tüchtig in der Wissenschaft wie in der Pädagogik, hat wenigstens in der größeren ersten Hälfte seiner hiesigen Thätigkeit Aufserordentliches geleistet. Waren Germars Einrichtungen zu sehr in die Breite gegangen, so daß der Unterricht in manchen Fächern nur an der Oberfläche haften konnte, hatte Valett zu einseitig die ästhetischen Gesichtspunkte hervorgehoben und auf die neueren Sprachen ein größeres Gewicht gelegt, so gab Jungclaussen der Schule zuerst einen festeren Grund im Studium der altsprachlichen Klassiker. Er hat seine Anschauungen in mehreren Schulschriften ausgesprochen, die sich durch Gründlichkeit und Klarheit auszeichnen. Sie behandeln eine Reihe der wichtigsten Unterrichts- und Erziehungsfragen, die auch gegenwärtig noch den Gegenstand mannigfachen und heftigen Streites bilden. Mir scheint es daher angemessen, auf sie und auf den ganzen Lehrbetrieb der Schule, wie ihn Jungclaussen einrichtete, ausführlicher einzugehen. In gar vielen Beziehungen wiederholt sich jetzt unter veränderten Umständen der Kampf um Fragen, die schon vor 70 und 80 Jahren behandelt wurden, und es ist lehrreich, zu sehen, wie planmäßig, mit welchem Eifer und mit welchen Erfolgen man bereits Zielen zustrebte, die auch jetzt noch unseren Bemühungen gestellt sind.

Zunächst behandelte Jungclaussen im Osterprogramm des Jahres 1816<sup>3)</sup> „Einige Vorschläge über die Anwendung der allgemeinen Schulordnung<sup>4)</sup> auf die Glückstädter Gelehrten-Schule“, 20 S. in 4<sup>o</sup>. Aus ihnen erkennt man den neuen Aufschwung, den die Entwicklung der höheren Schulen zu nehmen im Begriff stand, die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten und insbesondere auch die Persönlichkeit des neuen Rektors, dem das Bild der neugestalteten Schule, die er ins Dasein einzuführen berufen war, bis ins Einzelne klar vor Augen stand.

<sup>1)</sup> Fortsetzung der Programme von 1890, 91, 92, 95.

<sup>2)</sup> Über sein Vorleben s. Progr. 1895 S. 18.

<sup>3)</sup> Vom Jahre 1818 an erschienen die Programme wieder zu Michaelis, auf welchen Termin der Beginn des Schuljahres also wieder verlegt wurde. So blieb es dann bis 1838.

<sup>4)</sup> S. über diese Progr. von 1895 S. 14 ff. Jungclaussens Arbeit regte seinen Freund, den Kieler Professor A. Twisten, an, in den Kieler Blättern desselben Jahres (B. 3, 226—246) „Einige Bemerkungen über die Unterrichtsgegenstände in den Gelehrten-Schulen unserer Herzogthümer“ zu geben.

Der von Germar im Jahre 1804 entworfene <sup>1)</sup> Lehrplan hatte 12 Jahre lang die Grundlage des Unterrichts gebildet, die Verteilung des mannigfachen Lehrstoffes auf die Reihe der Schuljahre war mit grossem Geschicke gemacht, so dafs in dieser ganzen Zeit nur unwesentliche Veränderungen damit vorgenommen waren; auch die Erfolge musten im Vergleich mit denen der früheren Zeit anerkannt werden, und doch stellte sich schon jetzt heraus, dafs die Gelehrtenschule auf diesem Wege ihr Ziel oder ihre Ziele nicht genügend erreichen könne. Der Grund davon lag in den mangelhaften Mitteln, die damals zur Verfügung standen, darin, dafs die drei Klassen, für die nur drei Lehrer da waren, jede auf einen vierjährigen Kursus berechnet waren. Nicht als ob die Zahl der Schüler in den einzelnen an sich zu gros gewesen wäre, der Unterricht war vielmehr deshalb so sauer und so wenig lohnend, weil mindestens vier verschiedene Abteilungen in jeder Klasse waren, deren jüngste am Unterricht der ältesten nur einen geringen Anteil nehmen konnte und ihm daher in hohem Mafse hinderlich sein muste. Auch konnte es gar nicht anders sein, als dafs die Lust der Schüler, die sich vier Jahre lang in den engen Rahmen einer und derselben Klasse eingeschlossen fühlten, erlahmte. An den übrigen Gelehrtenschulen des Landes bis auf die Altonaer, welche vier studierte Lehrer hatte, lag die Sache ebenso, und eben diesem Mangel wollte die „Allgemeine Schulordnung“ von 1814 durch die Einrichtung von vier Klassen statt der bisherigen drei abhelfen.

Germar hatte gerechnet, dafs die Schüler der Lateinschule im Durchschnitt vom 8. bis 20. Jahre angehören sollten; jetzt wurde das vollendete 9. Jahr als das des eintretenden Schülers festgesetzt, und Jungclaussen fordert dann in seinen Vorschlägen für die IV, III und II je zwei, für die I und im Notfall auch für die II drei Jahre, so dafs der Abgang zur Universität mit dem vollendeten 18. oder 19. Lebensjahre erreicht werde; er rechnet also bei der neuen Einrichtung auf den Gewinn von einem oder zwei Jahren.

Die Gelehrtenschule soll nicht allein zu den Fachstudien vorbereiten, sondern alle, die auf eine höhere Bildung Anspruch machen, belehren und erziehen; darin stimmen Jungclaussen und Twesten mit Germar und der Allgemeinen Schulordnung überein. Die Schüler zerfallen demnach in zwei Arten, in solche, die meist schon mit der Konfirmation die Schule verlassen und zum grosen Teil aus der III, zum kleineren aus der II, selten aus der I abgehen, und in solche, die sie vollständig durchmachen, um zu studieren. Die grosse Frage ist daher, wie können die auf beide Arten zu nehmenden Rücksichten mit einander vereinigt werden, ohne dafs das Wesen der Anstalt und der eine oder andre Teil der Schüler darunter leide? Diese Frage scheint Jungclaussen auf genügende Weise beantwortet werden zu können.

Auf der unteren Stufe, d. h. in IV und III, sollen „die wissenschaftlichen Gegenstände“ besonders berücksichtigt werden; Jungclaussen fafst diesen Ausdruck im Sinne der französischen sciences gegenüber den lettres. Zu jenen „gehören bekanntlich: Religion, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte, wozu noch als Kunstfertigkeit das Schreiben und, wenn man will, das practische Rechnen kommt.“ (S. 6.) In den oberen Klassen soll ein weiteres Feld für die alten Sprachen gewonnen werden. Als Unterrichtszeit hält er die von Germar eingeführten 26 wöchentlichen Stunden fest und giebt

<sup>1)</sup> S. Progr. von 1892 S. 14 ff.

	im Lat.	Griech.	Rechn.	Geogr. u. Naturw.	Rel.	Deutsch.	Franz.	Schreiben
der IV	9	—	4	4	2	3	2	2
der III	9	4	3	2	2	2	2	2 Stunden.

Geographie und Naturwissenschaften werden in diesen Klassen abgeschlossen, im Rechnen die Kettenbrüche und Dezimalbrüche erledigt, auch Zeit für Buchstabenrechnung erübrigt, im Deutschen Grammatik getrieben, der Gedankenausdruck im Briefschreiben und nach andern für das bürgerliche Leben wichtigen Richtungen schriftlich geübt, im Französischen Grammatik und Lektüre vorgenommen, in der Religion der Schüler zur Konfirmation vorbereitet.

„Dann sind nur noch die alten Sprachen übrig, die aus den unteren Klassen nicht verbannt werden können, wenn nicht das Wesen der Anstalt aufgehoben werden soll. Gemeinlich nun, wenigstens oft, hält man diese Sprachen für überflüssig und wohl gar für schädlich, wenn von Knaben die Rede ist, welche nicht studieren sollen und also nicht eigentlich nöthig haben, die Alten zu lesen.“ Gegen diese Ansicht vertheidigt Jungclaussen S. 8 ff. den altsprachlichen Unterricht. Selbst in dem Falle, daß ein Schüler nicht mehr als die Elemente der alten Sprachen lerne, so üben sie zunächst das Gedächtnis. „Doch nicht blofs das Wort soll aufgefaßt werden, sondern auch seine Form und die Verbindung mehrerer zu einem Satze.“ Beides ist nicht willkürlich, sondern an bestimmte Gesetze gebunden, und diese „haben ihren Grund im menschlichen Verstande, sind die Gesetze des Denkens selbst.“ „Besonders in Verbindung mit der Muttersprache wird jenes Studium der Grammatik um so wichtiger werden, weil der Schüler lernt, das Zeichen und die Form der fremden Sprache in die der Muttersprache zu übertragen, und dieselben Gesetze in allen Sprachen wieder zu finden.“ Weiter aber muß er auch den Inhalt verstehen, und „dazu ist es erforderlich, daß er im Stande ist, die erlernten Formen in dem zu erklärenden Stücke wieder zu finden und die Gesetze, wonach sie verbunden sind, zu erkennen, und so den Inhalt aufzufassen.“ Dabei kommt Urtheil und Gedächtnis in Anwendung. Von größter Wichtigkeit ist aber auch die mündliche oder schriftliche Übertragung des fremden Gedankens in die Muttersprache, deren Formen man so mehr und mehr in die Gewalt bekommt, um sich schließlicly ihrer auch selbst producierend bedienen zu können.

Diese Darlegung zeigt, wie der in unsern Zeiten so heftig zwischen Humanisten und Realisten entbrannte Streit schon vor 80 Jahren mit ganz ähnlichen Waffen geführt wurde, obgleich damals für die Weiterbildung der Realisten noch keine höhere Lehranstalten vorhanden waren.

Danach wendet sich Jungclaussen zur Oberstufe der Gelehrtenschule. Hier giebt er folgende Stundenvertheilung:

	Lat.	Griech.	Math.	Gesch.	Rel.	Dtsch.	Franz.	Hebr.
II	10	6	2	2	2	2	2	—
I	10	6	2	2	2	1	2	2 Stunden.

Mit dem Lesen der alten Schriftsteller soll in elementarer Weise Geschichte der Philosophie, Mythologie und Archäologie verbunden werden; Germar hatte dafür noch eigene Kurse eingerichtet.<sup>1)</sup> Im zweijährigen Kursus der II fällt in der Mathematik 1 Jahr der Planimetrie, 1 Jahr der Algebra zu, im dreijährigen der I 1 Jahr der Arithmetik, 1 Jahr der Geometrie,

<sup>1)</sup> S. Progr. von 1892 S. 19.

Stereometrie und Trigonometrie, 1 Jahr der Analysis. In der Geschichte bietet die II 1 Jahr alte Geschichte und alte Geographie, 1 Jahr Staatengeschichte und politische Geographie, in der I 2 Jahre ebenso, im 3. dafür Physik. In der Religion gehört in der II das 1. Semester der Bibelkunde, das 2. derselben und der Religionsgeschichte, das 3. der Religionsgeschichte, das 4. der Religionslehre, in der I das 1. Jahr der Moral, das 2. dem Neuen Testament, das 3. der Logik, Psychologie und Anthropologie. Im Deutschen treibt die II Grammatik und Lektüre, die I Rhetorik, Poetik, Litteraturgeschichte und philosophische Sprachlehre. Das Französische und Hebräische wird in Grammatik und Lektüre geübt. Für Dänisch und Singen soll nebenher gesorgt werden.

Als das in den alten Sprachen zu erstrebende Ziel wird (S. 12) hingestellt, daß „jeder Gelehrte ausser den Werken, welche mit seiner positiven Wissenschaft in Verbindung stehen, mit allen Schriften des Alterthums, die classisch und von allgemeiner Wichtigkeit in wissenschaftlicher und ästhetischer Hinsicht sind, sich eine vertraute Bekanntschaft erwerben können soll. Daß dadurch nicht jeder zum Philologen gemacht werden solle, versteht sich wohl von selbst. . . Doch sollte jedem das Alterthum seyn, was Cicero von den schönen Wissenschaften sagt: *Haec studia adolescentiam agunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent, delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur.* Die Schule soll vor allen Dingen den Sinn für menschlich Großes und Schönes bilden. Nichts leistet dies so sehr als eine vertraute Bekanntschaft mit dem Alterthum, was, zumal das Griechische, dem jugendlichen Geiste so innig verwandt ist. . . Zu den Quellen selbst muß der Schüler geführt werden, damit er früh schönes menschliches Wirken sehe, die stufenweise Entwicklung der Menschheit verfolgen könne und die ganze Menschheit mit Liebe umfasse. . . Verstehen lernen ferner ist die Hauptsache aller Erziehung. Dies erwirbt man sich nicht durch das Studium der Hermeneutik, sondern nur durch die Alten. . . Die prosaischen und poetischen Sprachmonumente . . . sollen ihrem Inhalte und ihrer Form nach verstanden werden. Der Inhalt gehört entweder in das Gebiet der Wissenschaft oder der Kunst und erwartet in beiden Fällen seine Erklärung. Dazu werden nun mannigfaltige historische und wissenschaftliche Kenntnisse erfordert, um sowohl das Nationale des Schriftstellers als auch den Gegenstand der Untersuchung aufzufassen und zu würdigen. Ferner muß die Individualität des Schriftstellers genau berücksichtigt werden. Auf diesem Wege nur ist es möglich, daß der Leser den Verfasser ganz verstehe, d. h. genau dieselbe Anschauung in sich reproduciren könne, die jener beim Niederschreiben hatte. Die Form muß ebenfalls verstanden werden, weil sie mit dem Inhalte in der genauesten Verbindung steht. Gelingt es nun einer Schule, ein solches Verstehen der Alten zu erreichen: so wird der Gewinn unendlich groß seyn, weil mit demselben auch die Geschicklichkeit gegeben ist, alle nationalen Denkmäler ebenso zu verstehen und aufzufassen.“

Man wird gewiß mit Interesse diesen Auszug aus dem inhaltreichen Programm gelesen haben, das in gedrängter, festgefügtter Entwicklung alle wesentlichen Vorzüge der klassischen Bildung als einer Hauptgrundlage auch der heutigen Gesellschaft vor Augen führt, ohne in den Fehler pedantischer Gelehrsamkeit zu fallen. Der Verfasser muß ein klar denkender, gründlich durchgebildeter, weit blickender Mann von universeller Bildung gewesen sein, wohl geschaffen dazu, die Schule in die neue Bahn hineinzuleiten, die sich ihr nach der Allgemeinen Schulordnung eröffnen sollte.

Mit diesen idealen Anschauungen hatte er Michaelis 1814 das Rektorat angetreten, aber noch bis Ostern 1821 mußte er warten, bis die äußeren Bedingungen jenes Lehrplans, die Einrichtung einer vierten Klasse und die Anstellung eines vierten studierten Lehrers verwirklicht wurden. Es mag ihm wohl schwer geworden sein, mehr als 6 Jahre mit ungenügenden Mitteln einem hoch gesteckten Ziele nachzustreben, indes von Anfang an hat der junge, damals kaum 26jährige Mann dasselbe auch in seiner Lehrthätigkeit scharf in's Auge gefaßt, und besonders in den freilich nur sehr kurzen Schulnachrichten, die alljährlich gedruckt wurden, erkennt man die Fortschritte, welche die Schule seiner Kraft und seinem Eifer verdankte, bisweilen jedoch auch, daß zur vollen Erreichung jener Ziele selbst seine Anstrengung nicht genügte.

Jungelaussen übernahm zunächst den Gesamtunterricht seines Vorgängers Valett<sup>1)</sup> bis auf den englischen; dieser, erst seit Neujahr 1805 von Germar eingeführt, verschwand wieder, um erst Michaelis 1841 neu aufgenommen zu werden. Die beiden früher dafür angesetzten Stunden wurden teils zu einem lateinischen Extemporale, teils zu grammatischen Übungen und Wiederholungen benutzt, wie denn überhaupt die alten Sprachen wieder mehr zu Ehren kamen. Auch den Religionsunterricht gab der philologisch gebildete Rektor schon Michaelis 1816 für immer an einen theologischen Kollegen ab, nahm aber dafür seit 1817 das Hebräische, das unter Valett völlig verschwunden war, wieder auf. In der II empfing Jungelaussen von seinem Vorgänger das Deutsche und das Französische, in der III das Griechische (1 Stunde) und das Französische (2 Stunden), zu dem er anstatt der Religion in I noch 2 Stunden Latein hinzu übernahm. Ein vollständiger Stundenplan läßt sich aus den ungenügenden Angaben der Schulnachrichten nicht zusammenstellen, es scheint, daß der des Jahres 1805<sup>2)</sup> noch immer beibehalten wurde.

Über den Betrieb der einzelnen Unterrichtsfächer des Rektors ergibt sich manches Bemerkenswerte. Hatte Valett die ästhetisch-litterarische Seite beim Unterricht in den alten Sprachen bevorzugt und daneben den neueren eine größere Bedeutung gegeben, so war für Jungelaussen offenbar die grammatisch-stilistische Schulung eine Hauptsache, und da bemerkt man schnelle Fortschritte in den Leistungen der Schüler, zunächst im Latein. „Wöchentlich“, heißt es 1816, „ist von den Primanern ein Exerцитium eingeliefert, was entweder dictirt oder aus Döring genommen wurde. Nachdem diese Exerцитia von den Schülern zuvor schriftlich und zwar lateinisch beurtheilt waren, wurden sie jedesmal in der dazu angesetzten Stunde ausführlich durchgegangen. Dazu schrieben die Schüler seit ungefähr einem Jahre wöchentlich ein Extemporale, was in der Klasse verbessert wurde.“ Den gesteigerten Eifer der Schüler erkennt man schon im Jahre 1817; außer den Übersetzungen aus Döring (die 2. Abteilung übersetzte noch aus dem 1. und 2. Kursus seiner Anleitung, die 1. aus dem 3.) wurde „fast unausgesetzt wöchentlich ein freies Exerцитium von den Primanern eingereicht.“ Auch dieses korrigierten die Schüler erst gegenseitig, ehe es vom Rektor in einer eigenen Stunde durchgegangen wurde. Im Jahre 1818 übersetzten die jüngeren nur noch aus dem 2., die geübteren schon aus dem 3. und 4. Kursus. Auch die freien Arbeiten lieferte jeder mit seltenen Ausnahmen wöchentlich ein. Zum Extemporale wurden „die bewährtesten Stylisten

<sup>1)</sup> S. Progr. von 1895 S. 9 ff.

<sup>2)</sup> S. Progr. von 1892 S. 17.

[wahrscheinlich Neulateiner] und Stücke aus den Alten selbst“ benutzt. Dazu war aber neu eingeführt, daß „die in Jacobs Attica erklärten Stücke von den Geübteren jedesmal schriftlich ins Lateinische übersetzt wurden, so daß also, die Recension abgerechnet, jeder fleißige Schüler Gelegenheit hatte, sich wöchentlich fünfmal im Lateinschreiben zu üben.“ Noch einen Schritt weiter kam man 1819; „statt daß sonst eine lateinische Übersetzung der erklärten griechischen Stücke von den Schülern geliefert wurde, haben wir angefangen, den Xenophon lateinisch zu erklären. Und zwar hatte ich bis jetzt die Freude, die älteren Mitglieder der Klasse jedesmal zu einer lateinischen Übersetzung ohne Hilfe des Papiers bereit zu finden. Was außerdem zur Erklärung nöthig war, wurde ebenfalls lateinisch hinzugefügt.“

Gelesen wurde von Prosaikern ausschließlich Cicero, und zwar verschiedene Reden, die Tusculanen, de off. und der orator, von Dichtern nur Horaz, Sermonen, Oden und Episteln. Neben dem Rektor hatte der Konrektor aber noch 2 Stunden lateinische Lektüre in Prima; er las entweder historische Schriften, den Livius, Sallust und Tacitus, oder den Terenz, Eunuchus und Heautontimorumenus.

Danach ist es klar, daß die Leistungen der Primaner im Latein in den ersten 6 Jahren Jungclaussens nicht unbeträchtlich gesteigert sind. Er verstand es in der Jugend wetteiferndes Streben und die Freude an selbständiger Arbeit zu wecken, und seinem Beispiel eiferte der Konrektor offenbar nach Kräften nach.

In der Übersicht der Jahreslektionen stellt Jungclaussen im Gegensatz zu seinem Vorgänger die alten Sprachen stets voran, in den beiden ersten Jahren erst das Griechische, dann das Latein, später umgekehrt; auf sie folgen Hebräisch, Deutsch, Französisch (oder Französisch, Deutsch), Mathematik und Religion. Er scheint damit haben andeuten zu wollen, wie hoch er die einzelnen Fächer bewerte. Jedenfalls war neben dem Latein das Griechische der Gegenstand seines höchsten Interesses, und auch hier schritt er planmäßig vor. Statt der regellosen Lektüre zum Teil philosophisch-ästhetischer Schriften, die Valett betrieben hatte, begnügte er sich durchweg mit klassischen Hauptwerken. In 4 wöchentlichen Stunden las er Xenophon (Anab., Cyrop., Memor.) und Herodot, von Dichtern Homers Odyssee und Ilias, Theokrit und Sophokles (Aiax, El., Phil.), außerdem ausgewählte Stücke aus Jacobs Attica. Im Jahre 1818 wurden außerdem „in einer besonderen Stunde, die vorzüglich der Grammatik bestimmt war, Übungen im Griechischschreiben angestellt und zwar anfänglich nach Werner<sup>1)</sup>; gegen Ende des letzten Semesters haben die Schüler angefangen, Cäsars Gallischen Krieg ins Griechische zu übertragen“; in den nächsten Jahren heißt es: „In der Stunde für die griechische Grammatik wurden den größten Theil des Lehrjahres hindurch Griechische Übungsstücke, die zu Hause verfertigt waren, beurtheilt. In der übrigen Zeit beschäftigten uns einzelne Capitel aus der Syntax.“ Auch auf diesem Gebiete sehen wir die Wege des Unterrichts sich klären, die Ziele weiter gesteckt, das Streben der Jugend zu höheren Leistungen geweckt.

Sind die Fortschritte in den alten Sprachen unleugbar, so ist in den neueren ein Rückschritt zu verzeichnen. Nicht nur ist das Englische wieder beseitigt, auch im Französischen werden die grammatischen Übungen und das Übersetzen aus dem Deutschen aufgegeben, ganze Schriftwerke werden gar nicht mehr gelesen, sondern nur eine Chrestomathie, „das bekannte

<sup>1)</sup> G. A. Werner, Anleitung zum Übersetzen aus der Teutschen in die Griechische Sprache, in Beyspielen und Exercitien aus Griechischen Originalschriften. Stuttg. 1804.



Handbuch der französischen Sprache“; welches aber gemeint ist, habe ich nicht ermitteln können. Den französischen Unterricht gab Jungclaussen bis zum Jahre 1820 auch in der II und III, allem Anscheine nach ohne für dessen Betrieb eine besondere Neigung gehabt zu haben.

Dagegen ward dem Deutschen eine bessere Pflege zu teil, und zwar wieder wie den alten Sprachen mehr nach der grammatisch-stilistischen Seite hin. Im Jahre 1816 berichtet Jungclaussen: „Die deutsche Stunde wurde zur ausführlichen Prüfung der schriftlichen Ausarbeitungen, zum Declamiren und zum Vortrage der Hauptregeln des Styls, zur Erklärung der Figuren und einiger ander Gegenstände benutzt. Es wird noch bemerkt, dafs diese monatlich eingereichten Arbeiten, eben wie die lateinischen, schriftlich von den Schülern beurtheilt wurden. Auf Declamationsübungen verwandten wir monatlich eine Stunde.“ Im Jahre 1817 heifst es: „In der deutschen Stunde wurden nach Bernhardi <sup>1)</sup> einige Capitel der philosophischen Grammatik erläutert und die eingelieferten Aufsätze ausführlich beurtheilt; monatlich wurde eine Stunde zu Übungen im Vortrage angewandt. Als Stoff dazu wurden auch die eingelieferten Arbeiten selbst benutzt.“ Ähnliches wird 1818 gemeldet, jedoch hinzugefügt: „Der bisherigen Ordnung gemäfs wird monatlich eine gröfsere Arbeit von jedem Primaner eingeliefert, von einem Mitschüler schriftlich recensirt und dann in der Klasse ausführlich von mir beurtheilt. Wer indessen weifs, dafs eine Arbeit von etwa zwey Bogen nicht in einigen Minuten ausführlich durchgesprochen werden kann, wird es begreiflich finden, dafs es oft an Zeit gebrechen mußte und weniger Arbeiten von den Schülern gefordert werden konnten, als ich wünschte. Ich hoffe, dafs es möglich seyn wird, künftigt noch eine Stunde mehr für den deutschen Styl zu gewinnen.“ Aber noch in den beiden folgenden Jahren ertönt dieselbe Klage, die erst mit den neuen Einrichtungen von 1820 verstummt. Von der im Programm von 1816 geforderten Poetik und Litteraturgeschichte ist in den Schulnachrichten dieser Zeit keine Spur zu finden; in der einzigen deutschen Stunde das auch noch zu leisten, war wohl unmöglich. In den Jahren 1816—18 gab Jungclaussen ebenfalls den deutschen Unterricht in der II, den dann der Konrektor übernahm.

Von den „wissenschaftlichen Gegenständen“ kam Jungclaussen der mathematische Unterricht zu. Auch ihm steckte er höhere Ziele; er begann 1816 mit „einem vollständigen Cursus der Arithmetik“ unter besonderer Berücksichtigung der Buchstabenrechnung, ging dann 1817 die Lehre von den Gleichungen bis zum 3. Grade durch, 1818 die Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie. Von 1819 an wiederholt sich derselbe Turnus, doch mit beträchtlichen Erweiterungen, zuerst „Arithmetik mit Einschlufs der Lehre von den Logarithmen, hierauf Buchstabenrechnung, angewandt auf die 4 Fundamental-Operationen, die Brüche und Potenzen mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Exponenten, darauf die Lehre von den Verwandlungen, die Elemente aus der Combinationslehre, der binomische und polynomische Lehrsatz. Die Schüler rechneten jedesmal zu Hause mehrere Aufgaben. Im Ganzen zeigte die Klasse besondere Liebe für die mathematischen Disciplinen.“ Im Jahre 1820 folgt wieder die Lehre von den Gleichungen, darauf aber seit Ostern die Planimetrie bis zur Lehre von der Ähnlichkeit der Figuren. Auch hier zieht der Lehrer offenbar die Schüler zu frischem

<sup>1)</sup> Vermutlich A. F. Bernhardi, Sprachlehre. 1 T. Reine Sprachlehre. Berl. 1801. 2 T. Angewandte Sprachlehre. Berl. 1803.

Weiterstreben mit sich fort. Zu seinen weiteren Erfolgen mag es mit beigetragen haben, daß er auch den mathematischen Unterricht in der II seit Johannis 1819, als der Kollaborator Gerber, der ihn bis dahin gegeben hatte, die Schule verließ, übernahm. Er gab hier zuerst 2 Rechenstunden, von denen er berichtet: „Ich fand es dem Bedürfnis der Klasse angemessen, die Grund-Begriffe der 4 Fundamental-Operationen und die Lehre von den Brüchen etwas genauer zu entwickeln. Ich stehe jetzt bey den Decimalbrüchen,“ und 1820: „In der Mathematischen Stunde erläuterte ich die Lehre von den Potenzen sowohl in Zahlen als mit Buchstaben. Zuletzt ist die Einrichtung und der Gebrauch der Logarithmen gezeigt und geübt.“

Seit Ostern 1817 führte Jungclaussen den hebräischen Unterricht wieder ein; das Schulkollegium hatte es gefordert,<sup>1)</sup> ohne Zweifel zu seinem Mißbehagen; denn schon seit Joh. 1819 übernahm der neue Kollaborator Sothmann ihn statt seiner. Nach Einübung der Formenlehre wurde zuerst Josua gelesen, dann die Psalmen.

Vom Unterricht der übrigen Lehrer ist nicht viel zu sagen, er wurde ungefähr in der alten Weise weiter gegeben, nur ist noch zu erwähnen, daß im Jahre 1819 zuerst der dänische Unterricht eingeführt wurde, den der Kollaborator Sothmann privatim erteilte.

Über die Persönlichkeit von Matthias Nicolaus Sothmann, der Ostern 1821 seine Stellung als Kollaborator verließ, habe ich noch kurz zu berichten. Er war, wie sein Vorgänger O. Chr. Gerber, offenbar mit Rücksicht auf die Bestimmung der Allgem. Schulordnung von 1814, daß für die Anstellung zunächst diejenigen bevorzugt werden sollten, die das Schulumtsexamen bestanden hätten, nur ad interim angestellt worden. Nach seinem Abgange wurde er erst Hauslehrer in Barmstedt, dann 1823 Kompastor, 1829 Hauptprediger in Mildstedt, 1851 emeritiert; dann lebte er, Unterricht erteilend, in Leck und starb den 4. Oktober 1864 in Bredstedt. Er hat ziemlich viel geschriftstellert, teils auf theologischem, teils auf lokalgeschichtlichem Gebiete.<sup>2)</sup>

Was bisher über den Unterrichtsbetrieb an unserer Schule unter dem Rektorat Jungclaussens mitgeteilt ist, zeigt wieder in klarster Weise, von welcher Bedeutung die Persönlichkeit des Rektors war, der ihm seinen besonderen Stempel aufzudrücken verstand. In den Mittelpunkt des Unterrichts stellte er die klassischen Sprachen, die Aneignung des ethisch-ästhetischen Inhalts der Schriften und die grammatisch-stilistische Schulung, die er dann auch im Deutschen als das Hauptziel ansah. Die Erfolge, welche er in den ersten 6 Jahren nach jener Richtung hin erzielte, waren in der That überraschend und übertrafen die seiner Vorgänger bei weitem, auch die der Jetztzeit, schrieben doch seine Primaner nicht allein Latein, sondern übersetzten auch mündlich vom Griechischen ins Latein, selbst einmal vom Latein ins Griechische, und sprachen bei der Interpretation Latein. Ebenso waren die griechischen Kenntnisse gesteigert, sowohl in der Lektüre, als auch im Übersetzen. Bezeichnend ist es auch, daß Jungclaussen mit Hilfe der sogenannten philosophischen Grammatik Klarheit über die den verschiedenen Sprachen gemeinsamen Gesetze zu schaffen erstrebte. Auch im Deutschen wurde Grammatik getrieben und der geschickte Gebrauch der Sprache in Aufsätzen, Deklamationen und Vorträgen weit mehr als früher geübt. Im Französischen dagegen erstrebte er nur ein Verständnis von Schriftwerken, ohne auch nur den schriftlichen Gebrauch der

<sup>1)</sup> S. Schularchiv Fasc. F. 3a.

<sup>2)</sup> Lübker und Schröder, Lexikon der schlesw.-holst.-lauenb. Schriftst. 570 f. Alberti 2, 406.

Sprache zu üben. Außerdem aber gab er den Schülern eine tiefer gehende Schulung in den mathematischen Fächern als bisher, und er scheint auch dafür manche Schüler gewonnen und angeregt zu haben. Kurz, es spricht sich in seiner ganzen Thätigkeit aus, daß er den Grundsatz nicht allein hegte, sondern auch durchführte, nichts des Menschlichen sich fern zu achten.

Aus dieser ersten Periode seines Wirkens stammen noch zwei Schulschriften, deren hier zu gedenken ist. Zur Feier des dritten Jubelfestes der Reformation am 1. November 1817, bei welcher der Rektor nach Königlicher Vorschrift eine lateinische, zwei Schüler deutsche Reden hielten, veröffentlichte er einen Aufsatz „Über die Verdienste der Reformation um die Schulen; nebst einigen Bemerkungen über das Schulwesen neuerer Zeit“, 21 S. in 4<sup>o</sup>. Der erste Teil, welcher auch von der Volksschule handelt, kann uns hier nicht beschäftigen, dann aber geht Jungelaussen auf die Lage der höheren Schulen ein, und da spricht er offenbar das aus, was ihm die hiesigen Schulverhältnisse in den Mund legten. Er klagt, daß noch immer die Anstellung eines vierten Lehrers nicht erfolgt ist, bedauert auch das Fehlen von Bibliotheken und anderen Unterrichtsmitteln. Selbst vier Lehrer würden noch nicht genug sein bei vier Klassen; sollten sie nicht mit Arbeit überladen werden, so müßten wenigstens fünf Lehrer für diese angestellt werden, „zumal da sonst zu fürchten ist, daß mancher Zweig des Unterrichts zu wenig wird berücksichtigt werden können, oder ganz ausfällt, als das Rechnen, Schreiben und der Singunterricht.“ Für die Bibliothek müsse ein besonderer Fonds da sein. „Wie wird wohl der Staat seine Lehrer so besolden können, daß sie im Stande seyn werden, alle unentbehrlichen Hilfsmittel für ihr Fach sich anzuschaffen und so mit der Zeit fortzuschreiten. Wie glücklich müssen die Lehrer seyn, denen eine gute Schulbibliothek zu Gebote steht! Wer wird es nicht wünschen, daß auch unsere Provinzen Schulen besitzen mögen, die wenigstens mit den Nachbar-Schulen wetteifern können!“ Er weist dann auf die vom Direktor Mosche in Lübek geleitete Schule hin, die in hoher Blüte stehe und daher auch aus Holstein „Jünglinge in bedeutender Anzahl und aus den ersten Familien“ an sich ziehe. Ohne Zweifel mit einem Seitenblick auf die hiesigen Verhältnisse fährt er fort: „Das rege Leben jener Anstalt, veranlaßt durch das untergeordnete und doch collegialische Verhältniß ihrer Lehrer, — der Grundsatz, daß öffentliche Schulanstalten durch keine beengende Formen in ihrer Vervollkommnung gehemmt werden dürfen, — eine weise disciplinarische Strenge, worin die Lehrer nicht ängstlich beschränkt werden, — der Vortheil, daß der Director Mitglied der Schulbehörde ist, — und endlich große öffentliche Theilnahme — sind Dinge, welche jede Anstalt der Art erstaunlich heben müssen, wenn anders die Lehrer selbst nicht gänzlich untauglich sind.“ Von der Durchführung der Allgem. Schulordnung erwartet er das Heil der Zukunft, doch müsse noch manches hinzukommen, woran es jetzt fehle. „Vor allen Dingen müßte wieder jener fromme Geist erwachen, von dem durchdrungen begüterte Privatpersonen einen Theil ihres Vermögens öffentlichen Anstalten vermachten und sich dadurch ein hohes Verdienst um Mit- und Nachwelt erwerben.“ Zum Beweise dafür, daß dieser Geist auch hierzulande neu geweckt sei, weist er auf kürzlich in Meldorf, Hadersleben und Itzehoe den Schulen vermachte Legate hin.

Auch die immer noch schlechte Besoldung der Lehrer berührt er: „es glaubt mancher, der es von Jugend auf sah und von seinen Eltern hörte, daß Schullehrer schlecht besoldet waren, es sey das so ganz in der Ordnung, ohne es sich einfallen zu lassen, daß man nur da gute Schulen haben und behalten kann, wo man an ihre Erhaltung das Nöthige wendet und

so viele Schulen und Lehrer unterhält, als die jedesmaligen Bedürfnisse es mit sich bringen. Offenbar verlangt man oft auch zu viel, indem man fordert, daß ein Lehrer das leisten solle, wozu zwey oder drey nöthig sind; man ist unbillig, wenn man glaubt, ein Lehrer könne, wenn er auch für seine öffentlichen Stunden nur spärlich besoldet wird, doch schon durch seinen Privatfleiß sich das Nöthige erwerben. Man hat wohl sogar hie und da Lehrern die Einnahme von Privatstunden bestimmt angeschlagen und daraus den Schluß gezogen, daß sie keiner Verbesserung bedürften, weil sie ja so und so viel nebenbey verdienten. Ist etwas Unbilligkeit, so ist es dies. Ich zweifle, daß mir jemand einen öffentlichen Lehrer nachweisen kann, der, wenn er sich auf seinen Unterricht stets gehörig vorbereiten und täglich in seiner Bildung vorschreiten will, noch Zeit hat, sich auf anderweitige Beschäftigungen einzulassen, und wäre es auch der Fall, soll denn der Schulmann dazu verurtheilt seyn, wie der Tagelöhner vom Morgen bis an den Abend nur für sein Brod zu arbeiten? soll ihm jeder freiere Lebensgenuß versagt sein? Bedarf er nicht vor allen Andern der Aufheiterung, um jeden Morgen mit Frohsinn und Heiterkeit zu seinem gewiß mühseligen Geschäfte zurückkehren zu können?“

Mit der schlechten Besoldung hange wohl auch die geringe bürgerliche Achtung zusammen, die der Lehrerstand meistens noch genieße; dadurch grade werde seine Wirksamkeit in der Schule oft gelähmt, die ihren wohlthätigen Einfluß nicht üben könne, wenn nicht unter Eltern und Lehrern ein freundliches und angenehmes Verhältnis stattfinde. „Die Schulen haben ja nicht bloß den Zweck zu unterrichten, sie sollen auch erziehen, und die Lehrer sollen also die Eltern bey einem der wichtigsten und edelsten Geschäfte ihres Lebens unterstützen. Dazu wird von Seiten der Lehrer fast mehr Berufseifer, als zu jedem andern Geschäfte erfordert; dazu wird eine große Liebe zur Menschheit, und insbesondere zur Jugend, und große Freudigkeit vorausgesetzt. Wer diese besitzt und seinem Amte mit allem Fleiße vorsteht, der sollte doch billig erwarten dürfen, nie geringschätzig behandelt zu werden; der sollte hoffen dürfen, daß die Eltern seinen Bemühungen nicht nur nicht entgegenarbeiten, sondern sie auf alle Weise unterstützen; dem sollte billig äufsere Achtung und Dankbarkeit nicht versagt werden. Doch es könnte scheinen, als wenn hier nur von persönlichen Verhältnissen die Rede sey, was doch nicht der Fall ist. Ich begnüge mich daher hier nur durch einen Fingerzeig auf eine der wichtigsten Ursachen, die dem Emporkommen mancher Anstalt und einem glücklichen Erfolge derselben sehr im Wege stehen, aufmerksam gemacht zu haben.“

Als einen wesentlichen Fortschritt im Schulwesen sieht Jungclaussen es an, daß in den meisten Staaten bereits eigene Behörden angeordnet seien, denen vorzugsweise die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht übertragen sei. Bei uns fehle es noch an einer solchen.

Von besonderem Interesse ist endlich noch folgende Bemerkung: „Zu den Nachtheilen, welchen das Schulwesen neuerer Zeit unterworfen ist, scheint mir auch noch der Umstand gerechnet werden zu müssen, daß der Unterricht viel weniger als Kunst angesehen und gewürdigt wird. Alle Kenner werden gewiß darüber einverstanden seyn, daß das, was wir Methode nennen, ein ebenso wichtiges und vielleicht noch wichtigeres Erforderniß eines guten Schulmanns ist, als seine wissenschaftliche Bildung. Diese kann selbst durch Fleiß und verständige Benutzung der vielen guten Hülfsmittel zum Theil ersetzt oder nachgeholt werden, jene aber setzt natürliche Anlagen — Lehrtalent — voraus, was erst durch vielseitiges Studium und mannigfache Übung zur Kunst erhöht werden muß.“ Daran knüpft Jungclaussen den Wunsch, „daß es auch für die Gelehrten-Schulen eine practische Bildungsanstalt geben möge,

wie dies bei den niederen Schulen der Fall ist, . . . nicht ein philologisches Seminar [das an der Kieler Universität damals bereits seit Jahren unter Prof. Heinrichs Leitung bestand], . . . sondern ein Institut, was dem künftigen gelehrten Schulmanne Gelegenheit gäbe, unter einsichtsvoller Leitung sich in der Schule selbst zu versuchen und seinen Beruf zum practischen Schulmanne zu bekunden.“ Werden diese Wünsche verwirklicht, so erwartet er, „dafs auch practische Schulmänner künftig mehr Antheil an der Aufsicht über Schulanstalten und deren Leitung erhalten.“

Diese freimütigen Herzenergießungen eines einsichtigen Schulmannes vor bereits 80 Jahren eilten seiner Zeit um gar manches Jahrzehnt voraus, er stellte für die Entwicklung des Schulwesens schon Ziele auf, die erst lange nachher, zum Teil erst in der letzten Zeit erreicht worden sind. Er legte nachdrücklicher als früher die Grundzüge dar, nach denen er selbst wirkte, und es wird unsere Aufgabe sein, zu verfolgen, in welchem Mafse und wie er sie zur Ausführung brachte, auch inwieweit seine Erfolge den aufgestellten Idealen nicht entsprachen.

Zunächst hatte er die Genugthuung, schon im Jahre 1819 berichten zu können, dafs einer seiner oben ausgesprochenen Wünsche auf guten Boden gefallen sei und Früchte getragen habe. „Mit der lebhaftesten Freude bemerken wir noch,“ schreibt er am Schluß der Schulnachrichten, „dafs unsere Schule das Glück hat, im Laufe dieses Jahres von dem Herrn Justizrath, wie auch Ober- und Landgerichts-Advocaten Callisen<sup>1)</sup> mit einem bei hiesiger Stadt zu 5 Procent belegten Capital von 1000 Rthlr. [3600 *M.*] beschenkt zu werden. Die Zinsen dieses Capitals sind für einen der Unterstützung bedürftigen, durch Kopf, Fleifs und sittliches Betragen ausgezeichneten Schüler bestimmt, gleichviel, ob er Theologie, Medicin oder Jurisprudenz studiren will. Fremde haben gleiche Ansprüche mit gebornen Glückstädtern. Sind keine qualificirte Subjecte da, so kommen die Zinsen der Schulbibliothek zu gut. Möge der edle Mann diese öffentliche Bekanntmachung verzeihen! Schmeichelhaft ist es uns Lehrern, dafs ein Ehrenmann eine solche Aufmerksamkeit unserer Anstalt schenkt. Noch die spätesten Nachkommen werden Sein Andenken segnen!“<sup>2)</sup> Weniger wird es allerdings den Wünschen des Rektors entsprochen haben, dafs die Verwaltung und Verteilung dieses Stipendiums einseitig dem jedesmaligen Schulkollegium übertragen wurde, ohne dafs er oder das Lehrerkollegium dabei eine Stimme erhielten, und so ist es leider bis jetzt geblieben, auch seit das Schulkollegium aufgelöst wurde. Gegenwärtig wird es vom jeweiligen ersten Kompastor, dem Amtsrichter und dem Bürgermeister der Stadt Glückstadt verwaltet.

Schon seit 1815 waren Verhandlungen zwischen der Regierung und dem hiesigen Schulkollegium und wieder zwischen diesem und dem Rektor über die vorzunehmende Gehaltsverbesserung eingeleitet; diese wurde endlich durch Allerhöchste Resolution vom 25. Juli 1820

<sup>1)</sup> Er hatte, wie er in der Stiftungsurkunde (s. Schularchiv I 9b) schreibt, die Freude gehabt, dafs seine drei auf hiesiger Schule vorgebildeten Söhne „nicht nur in den verschiedenen Fächern der Gelehrsamkeit, denen sie sich widmeten, der Theologie, der Jurisprudenz und der Medicin und Chirurgie, bey der gesetzmäßigen öffentlichen Prüfung und Examen, jeder in seinem Fache, zum ersten Character qualificirt befunden worden, sondern sich auch in der Folge als brauchbare und nützliche Staatsbürger gezeiget haben.“ Die Söhne waren Chr. Fr. Callisen, von der Schule abgegangen 1794, Dr. theol., gest. 1861 als Generalsuperintendent in Schleswig, W. L. A. Callisen, abg. 1798, gest. 1842 als Justizrat und Obergerichtsadvoкат hies. und A. C. P. Callisen, abg. 1803, Etatsrat und Prof. der Medicin in Kopenhagen, gest. 1866 in Wandsbek.

<sup>2)</sup> Die gegenwärtig 144 *M.* betragenden Zinsen hat unter den zahlreichen Empfängern vor Zeiten auch Schreiber dieses mit dankbarem Herzen gehoben.

zur Thatsache,<sup>1)</sup> und wenn das erhöhte Gehalt auch erst nachträglich im nächsten Jahre zur Auszahlung gelangte, so fühlte Jungclaussen sich doch schon Michaelis 1820 gedrungen, seinem Danke in einer vortrefflichen Programmabhandlung „Über Schulverbesserungen von Seiten des Unterrichts und der Disciplin“, 20 S. in 4°, öffentlichen Ausdruck zu geben. Sie zeigt die durch Erfüllung mancher wesentlicher Wünsche, welche er 1817 äufserte, gehobene Stimmung der Lehrer, spricht aber auch neue Wünsche aus.

Von Seiten der Regierung sei durch die neue Dotation für die äufsere Stellung der Lehrer genügend gesorgt, man sei über die schlechten Zeiten hinaus gekommen, in denen man „meistens ein Schulamt nur als eine Stufe zu einer Predigerstelle ansah.“ „Die Schulstellen sind jetzt auf eine Weise abgefunden, wodurch sie in ein ehrenvolles Verhältnifs zu anderen Ämtern gesetzt sind, so dafs junge Männer veranlaßt werden können, ihre Talente einem sonst von vielen verschmäheten Stande zu widmen.“ Die festen Gehälter der vier Lehrer waren auf 1200, 900, 800 und 500 Reichsbankthaler (= 2700, 2025, 1800 und 1125 *M.*) nebst einer Wohnungsentschädigung für die drei oberen Stellen von 160, 128 und 96 Rchsbt. (= 360, 288 und 216 *M.*) festgestellt.<sup>2)</sup> Daneben bezogen die Lehrer noch das von den Schülern zu zahlende Schulgeld, das sie zu gleichen Teilen unter sich teilten. Es wurde von Neujahr 1821 an erhöht auf jährlich 24, 20, 16 und 12 Rchsbt. (= 54, 45, 36 und 27 *M.*) für die vier Klassen.<sup>3)</sup> Zugleich wurde die Sammlung des Gregoriengeldes aufgehoben.<sup>4)</sup>

Jetzt, so fährt Jungclaussen fort, sei die Hebung des inneren Flors der Schule die Aufgabe der Schulvorsteher, d. h. des Schulkollegiums, besonders aber der Lehrer. Zunächst sei eine liberalere Organisation des inneren Schulwesens zu erwarten, die Unzweckmäfsigkeit älterer Schulreglements — offenbar ist damit zumeist das Glückstädter vom Jahre 1786 gemeint<sup>5)</sup> — liege auf der Hand. „Es ist kein Wunder, dafs bald alles durchlöchert werden mußte, wo auf das speciellste die einzelnen Lehrbücher, die Cursus, das Disciplinarverfahren und manche andern Dinge der Art, die sich nun einmal nicht feststellen lassen, vorgeschrieben waren. Solche Bestimmungen waren nur geeignet, die Einführung des Besseren zu verzögern, das rege Leben der Anstalten zu hindern und die Lehrer mit Unmuth zu erfüllen.“

Danach legt er seine Ansichten über den Unterricht und die Handhabung der Disziplin ausführlich dar. „Der Unterricht hat zum Zweck die intellectuelle und sittliche Bildung des Schülers, die Mittheilung und Einübung gewisser Kenntnisse und die Erzielung gewisser Fertigkeiten.“ „Es ist nicht genug zu lehren, man soll das, was gelehrt wird, auch einüben, damit es ein bleibendes Eigenthum des Schülers werde. Dazu wird aber erfordert, dafs der Lehrer selbst sich mit der gröfsten Leichtigkeit in dem gegebenen Objecte bewege, dafs ihm Alles, auch das Geringste, stets zur Hand sey, dafs er nicht glaube, sondern sich überzeuge von den Fortschritten der Schüler, dafs er Beobachtungsgabe genug besitze, um selbst den flüchtigen Zweifel im Auge des Zuhörers zu bemerken, dafs er vertraut sey mit den Fähigkeiten und der Lernlust jedes einzelnen Schülers, endlich dafs er unermüdet sey.“

„Alles das aber hilft noch wenig, wenn man nicht darauf ausgeht, so zu lehren, dafs

<sup>1)</sup> S. Schularchiv Fasc. B, 3 a.

<sup>2)</sup> S. Progr. von 1822 S. 21.

<sup>3)</sup> S. Schularchiv A, 1.

<sup>4)</sup> Vergl. darüber das Progr. von 1890 S. 10 und 1891 S. 8.

<sup>5)</sup> S. Progr. von 1891 S. 14 ff.

durch den Vortrag die Gegenstände dem Schüler so hingegeben werden, daß nicht bloß sein Gedächtniß bereichert, sondern auch alle seine Geisteskräfte in Thätigkeit gesetzt und geübt werden, mit einem Worte, daß der Schüler allmählich lernt, selbst einen Gegenstand zu behandeln und den Lehrer zu entbehren, was mir immer das Ideal alles Unterrichts zu seyn schien.“

„Der dritte Punkt alles Unterrichts ist die Einübung gewisser Fertigkeiten. Man rechnet gewöhnlich dahin das Rechnen und Schreiben, das Zeichnen und ähnliche Kunstfertigkeiten. Die größte Aufmerksamkeit verdient aber alles, was practische Arbeiten und Producte selbstständiger Thätigkeit des Schülers heißt. Die schriftliche Darstellung hat zum Zweck, entweder Übung im richtigen Schreiben der Muttersprache, oder einer fremden; daran schliessen sich die Stylübungen, und die höchste Stufe ist eigene Production und kunstgerechte Behandlung eines wissenschaftlichen Gegenstandes.“

Was Jungclaussen dann über die Disziplin ausspricht, ist zwar ebenfalls durchaus verständig, scheint aber weniger deutlich auf die hiesigen Verhältnisse Bezug zu nehmen, sondern eher von den damals alle Welt erregenden burschenschaftlichen Bewegungen beeinflusst zu sein, weshalb ich es hier übergehe. Indes sei erwähnt, daß er von der häuslichen Erziehung der Jugend ein wenig erbauliches Bild entwirft, und daß nach seiner Darstellung die gültigen, übermächtig humanen Bestimmungen über die Bestrafung der Schüler — er denkt ohne Zweifel an das Reglement von 1786<sup>1)</sup> — üble Frucht getragen haben. Er behandelt im Einzelnen die verschiedenen Arten der Strafe und schildert schliesslich den idealen Lehrer, der überall der Züchtigungsmittel nicht bedürfe.

Jungclaussen erwähnt hier mit keinem Worte der Stellung, die nach damaliger Einrichtung dem Pedellen in der Handhabung der Schuldisziplin zustand. Ich füge darüber einiges Bezeichnende hier ein.<sup>2)</sup>

Nach dem Ableben des Pedellen J. E. F. Rahausen war im Beginne des Jahres 1817 der „beabschiedigte“ Unteroffizier Wilh. Kallenbach<sup>3)</sup> vom Collegium Scholasticum zu seinem Nachfolger ernannt und für ihn eine Instruction entworfen, die erste ihrer Art an unserer Schule. Gleich zu Anfang derselben heißt es: „Es liegt demselben als Pedell die Verpflichtung auf, hauptsächlich und vor allen Dingen auf die Schüler der lateinischen und deutschen Classen der hiesigen Stadtschule vor Ankunft der Lehrer eine genaue Aufsicht zu führen, auch beim Weggehen darauf Acht zu geben, daß ein jeder Schüler sich nach Hause verfüge, damit kein Unfug so wenig in der Schule zwischen den Lehrstunden, als außerhalb derselben auf dem Markt oder auf dem Schulhofe und sonst getrieben werde. Sollten Fälle der Art eintreten, so hat derselbe den Lehrern sofort Anzeige zu thun, damit solches untersucht und die Muthwilligen bestraft werden mögen.“ § 5 besagt: „Wenn dieser oder jener Lehrer eine öffentliche Züchtigung eines Schülers für nöthig erachten möchte: so hat der Pedell selbige ohne Widerrede zu verrichten.“ Nach § 8 hat er „auch dem Gottesdienst fleißig bei-zuwohnen, und ist er, gleich seinen Vorgängern ex officio, während des Gottesdienstes seinen Platz auf dem Schüler-Chor zu nehmen befugt. Sollten vor der Ankunft oder in Abwesenheit

<sup>1)</sup> S. Progr. von 1891 S. 19.

<sup>2)</sup> S. Schularchiv D 2.

<sup>3)</sup> Sein Gehalt bestand außer freier Wohnung in 128 Rthl. (= 460,80 *M*) und dem Dintengeld, 4 Schilling (= 30 Pf.) im Quartal für jeden Lateinschüler, 2 für die Schüler der deutschen Classen, wofür er Dinte und Kreide zu liefern hatte.

des Lehrers, dem die Aufsicht über die Schüler in der Kirche zunächst beikommt, etwa Unordnungen unter den Schülern entstehen: so hat er gleichfalls die Schüler zur Ordnung und Ruhe anzuweisen, damit der Gottesdienst auf keinerley Weise gestört werde.“ Es wird ihm weiter geraten, sich nicht ohne Not mit den Schülern in Gespräche einzulassen, sondern ihnen immer etwas fremd zu bleiben, um unter Umständen ein ernstes Wort mit ihnen reden zu können. Werde er einmal von ihnen beleidigt, so dürfe er sich nicht eigenmächtig Genugthuung verschaffen, sondern solle dem Klassenlehrer Anzeige von dem Vorfall machen, damit durch ihn die Bestrafung eingeleitet werde.

Demnach wird der Pedell keineswegs nur als ein Schuldiener angesehen, der für die Ordnung und Reinlichkeit der Schulräume zu sorgen hat, sondern als ein, wenn auch untergeordneter Beamter, der in den ihm angewiesenen Grenzen auch für die Aufrechthaltung von Ordnung und guter Sitte unter den Schülern zu sorgen hat.

Als das Schulkollegium nach Abtrennung der Stadtschule von der Gelehrtenschule im Jahre 1825 auch Instruktionen für die Lehrer geschaffen hatte, meinte es die für den Pedellen erneuern zu müssen. Der Schulinspektor wandte sich am 5. Dezember 1826 mit der Bitte an den Rektor, ihm darüber seine Ansichten mitzuteilen. Die Antwort Jungclaussens vom 10. Dezember ist sehr bezeichnend: er wünsche keine Änderungen, da die vorhandene Instruktion ihm hinlängliches Ansehen über den Pedellen einräume, in eingehenderen Bestimmungen, wie die für die Lehrer gegebene sie enthalte (s. u.), sehe er nur eine Quelle von Unannehmlichkeiten. Dagegen verwendet er sich für eine Gehaltsaufbesserung des Pedellen, dessen Einnahme durch die Abtrennung der Stadtschule geschmälert sei. Es blieb denn auch die alte Instruktion in Kraft, bis nach dem Abgange Jungclaussens eine neue im Jahre 1838 erlassen wurde.

Übrigens hielt man es zu jenen Zeiten auch für angemessen, die Schüler selbst zur Beihülfe in der Handhabung der Disziplin heranzuziehen. Schon früher ist im Konferenzprotokoll gelegentlich von einem Custos, Censor oder Monitor, wenigstens in der Prima die Rede, der bestraft wird, wenn er seines Amtes nicht genügend waltet. Als aber die Schule Ostern 1823 in ihr neues Gebäude einzog, beschlossen die Lehrer gleich in der ersten Konferenz am 9. April, „dafs in allen Klassen ein wöchentlicher Primus erwählt werden sollte, dessen Amt folgender Mafsen bestimmt ward: Derselbe muß der erste in der Klasse sein, und zu dem Ende hat der Pedell die Klasse nicht vor der Ankunft desselben zu öffnen, wie denn überhaupt die Klasse nicht vor dem Schläge geöffnet werden soll; gleichfalls soll er auch als der letzte die Klasse verlassen und sich nicht eher entfernen, bis sich der Pedell zum Verschließen derselben einstellt. Er soll das Recht haben, alle Unordnungen in der Klasse während der Abwesenheit des Lehrers zu verhüten, und im Fall ihm dies nicht gelingt, den Schuldigen anzuzeigen verpflichtet sein, widrigenfalls er für jeden Unfug verantwortlich ist. Die in jeder Stunde vorgefallenen etwaigen Unordnungen hinsichtlich des Betragens seiner Mitschüler zeigt er sogleich dem jedesmahligen Lehrer an, hingegen Beschädigungen am Schulgebäude und dem Schulinventar allezeit unverzüglich dem Rektor; auch wird er verpflichtet, dem Rektor Sonnabends beim Schluß der Klassen dieselbe abzuliefern, und diese Ablieferung wird in einem eigends dazu bestimmten Buche, welches zur Nachricht der übrigen Lehrer das Verzeichniß der Primus enthält, bescheinigt. Die Primi werden nach dem Alphabet erwählt; doch kann ein Schüler übergangen werden, wenn er sich bis dahin schlecht aufgeführt hat; wird der,



dessen Reihe ist, durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert, sein Amt zu übernehmen oder auszuüben, so wird der auf ihn folgende sogleich dadurch in seine Stelle gesetzt. Den Primanern aber soll die Wahl des Primus so lange überlassen werden, als sie sich auf eine freundliche Weise darüber vereinbaren können. In sämtlichen Klassen bis auf Prima sind die Schüler im ersten halben Jahre nicht wählbar, in Prima im ganzen ersten Jahre nicht.“ Diese Einrichtung hatte in ihren wesentlichen Teilen bis zum Jahre 1848 Bestand, muß also doch ihr Gutes gehabt haben und läßt gewiß einen Schluß zu auf den Ordnungssinn und die Unparteilichkeit der Schüler.

Das bis Michaelis 1820 erfolgte Aufblühen der Schule unter Jungclaussen kann man auch an der wachsenden Zahl der Abiturienten verfolgen, die in den Schulnachrichten regelmäßig aufgeführt werden. Mit einem Reifezeugnis wurden zur Universität entlassen Michaelis 1816 ein Schüler, Michaelis 1817, Ostern und Michaelis 1818, Michaelis 1819, Ostern 1820 je zwei, Michaelis 1820 drei.

Auch die Sitte, daß die Abiturienten öffentliche Abschiedsreden und einzelne Mitschüler Gegenreden hielten, sowie daß auch bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten die Schüler sich hören ließen, wurde wieder aufgenommen. Es ist interessant, zu sehen, zur Behandlung welcherlei Stoffe der Rektor seine Schüler anregte. Zum ersten mal während seiner Amtsführung traten zwei Primaner bei der Jubelfeier der Reformation im Jahre 1817 auf; sie sprachen „über Luthers hohen Muth bey der Ausführung der Reformation“ und „über Luthers bürgerliche und häusliche Tugenden“. Die ersten Abschiedsreden mit Gegenreden kamen Michaelis 1819 vor; geredet wurde „über den Hang zum Wunderbaren“, „über den Werth der Charakterfestigkeit“, „über die Nichtigkeit des Nachruhms“, „über den Werth der Bescheidenheit“, später „über den wahren Lebensgenuß“, „über den Werth der Freyheit“, „über den Einfluß des Beyspiels“ und „über das Scheinglück der Republiken“. Die Auswahl hielt sich also meistens an das Gebiet der sog. moralischen Themen, zu denen einzelne geschichtliche hinzukamen.

Mit Ostern 1821 trat endlich die so lange ersehnte Erweiterung der Schule um eine vierte Klasse ein, der vierte Lehrer wurde angestellt und die zuletzt nur noch schwache Verbindung mit der Bürgerschule völlig gelöst. „Diese Trennung“, schreibt Jungclaussen im Programm von Michaelis 1822 S. 22, „können beide Anstalten für einen Gewinn halten.“ Die Bürgerschule hatte schon seit längerer Zeit gar keinen Nutzen mehr von dieser Vereinigung, denn nach und nach hatte die ehemalige Einrichtung, daß die Lehrer der Gelehrtenschule in der Bürgerschule mit unterrichteten, aufgehört, weil diese ihre Zeit auf ihre Classen verwenden mußten. Dagegen erhielten Rector und Conrector noch ihren Antheil von dem Schulgelde, auch unterrichtete der Cantor in der Tertia noch zwey Stunden im Schreiben. . . . Was aber die Trennung beider Anstalten vorzüglich wünschenswerth machte, war der Umstand, daß beide sich neben einander in einem sehr engen Locale [auf dem Rathause] befanden und dadurch oft gegenseitige Störungen veranlaßt werden mußten.“

Jedoch war das neue Gebäude der Gelehrtenschule damals nur erst „fast vollendet“, erst Ostern 1823 konnte es eingeweiht werden. Der Platz am Kirchhof, auf dem es noch jetzt

<sup>1)</sup> Ebd. S. 24 meldet Jungclaussen, daß bei dieser Gelegenheit die Gelehrtenschule einen eigenen Kirchenstand angewiesen erhielt. Die Schule besitzt ihn noch; früher war er mit dem der Bürgerschule vereinigt gewesen.

steht, war schon im Jahre 1633 zu diesem Zwecke bestimmt worden.<sup>1)</sup> Das Gebäude enthielt aufer den 4 Klassenzimmern auch ein Bibliotheks- und Konferenzzimmer, die Wohnung für den Pedellen und den Karzer. Hinter dem Hause war ein geräumiger Schulhof und noch ein dem Pedellen zur Benutzung angewiesener Gartenplatz.

Außer dem Rektor blieb der bereits seit 1801 an der Schule wirkende Konrektor Jepsen derselben erhalten, neu angestellt wurden als erster Subrektor Ohrt und an Stelle des abgegangenen Kollaborators Sothmann der Autodidakt Amberg. Über beide ist Folgendes mitzuteilen.

Georg Christian Friedrich Ohrt,<sup>2)</sup> geb. den 18. April 1793 in Petersdorf auf Fehmarn, Sohn des dortigen Diakonus, hatte seit Michaelis 1814 in Kiel und Berlin Theologie studiert, war 1820 auf Gottorf mit dem ersten Charakter examiniert und wurde am 13. März 1821 zum Subrektor in Glückstadt ernannt; zu Ostern trat er sein Amt an. Er hat dasselbe bis zum Jahre 1828 verwaltet, wurde dann am 15. April zum vierten Lehrer am Altonaer Christianeum befördert und siedelte zu Pfingsten dahin über, wurde am 23. Februar 1830 Titular-Professor, den 19. September 1838 von der Kieler Universität honoris causa zum Dr. phil. ernannt, den 31. Juli 1843 Pastor in Esgrus, wo er den 12. Mai 1851 starb. Nach seinem Studiengange war und blieb er also eigentlich Theologe und gehörte mithin noch zur alten Gattung von Lehrern, auch habe ich nicht finden können, daß er sich dem durch das Regulativ vom 10. April 1811 § 11 und 12 angeordneten philologischen Examen unterworfen hat, das von der Allgem. Schulordnung des Jahres 1814 als Vorbedingung für das Einrücken in die beiden ersten Lehrerstellen der Gelehrtenschulen gefordert wurde. Indes muß er nach seinen Erfolgen ein tüchtiger Lehrer gewesen sein, der von seinen Kollegen wie von den Schülern hochgeschätzt wurde. Ein im Jahre 1827 mit einigen andern Primanern von der hiesigen Schule an die Altonaer abgegangener alter Schüler teilte mir mit, daß er und seine Genossen sehr froh waren, als Ohrt 1828 dahin versetzt wurde, „hatten wir doch an ihm einen treuen Freund und Leiter.“

Der neu ernannte Kollaborator Heinrich Amberg war den 14. September 1785 zu Hamburg geboren, „erwarb sich in der Jugend treffliche Kenntnisse, besonders in der französischen und englischen Sprache, liefs sich 1812 als Privatlehrer in Husum nieder, kam 1819 als dritter Lehrer an der Stadtknabenschule nach Itzehoe, 1821 nach Glückstadt. Er stand seinem Amte mit Eifer und Treue vor, wurde 1824 Mitglied des frankfurter Gelehrtenvereins; es wollte ihm aber nicht gelingen, eine höhere Anstellung zu bekommen. Er starb nach langer Kränklichkeit zu Glückstadt am 20. April 1841. . . . Er besaß eine in den Fächern seines Wissens schön ausgestattete Bibliothek, die nach seinem Tode öffentlich versteigert wurde.“<sup>3)</sup> Mehrere seiner Schüler hatten die Freundlichkeit, mir über ihn Mitteilungen zu machen, sie schildern ihn zwar als sehr fleißig, aber als trocken und pedantisch, im Französischen sei er sicher, im Dänischen äußerst mäfsig beschlagen gewesen, aber treu, wahr und rein wie Gold: „In Quarta prägte er uns die lateinischen Formen, in Tertia die Kohlrausch'schen Geschichtstabellen fest, sehr fest ein, und für seine Strenge und seine Klarheit in diesen Elementarfächern

<sup>1)</sup> Über seine Schicksale s. Progr. von 1890 S. 7.

<sup>2)</sup> S. Alberti, Lex. der schlesw.-holst.-lauenb. Schriftst. 2, 142.

<sup>3)</sup> H. Schröder, Lex. hamburg. Schriftst. 1, 53 f., der auch im Neuen Nekrol. der Deutschen 19, 441 f. über ihn schrieb; Lübker und Schröder, Lex. der schlesw.-holst.-lauenb. Schriftst. 16; Alberti 1, 10.

bin ich ihm noch heute dankbar. In den oberen Klassen konnte er nicht fesseln, und wurden seine Stunden zu Unfug mißbraucht.“ Bei seinem Tode schreibt Rektor Horn im Programm über ihn, ihm folge als Mensch die Achtung der Kollegen, seit 1821 habe er mit großer Treue an dieser Schule gewirkt.

Noch 16 Jahre lang, von Ostern 1821 bis dahin 1837 hat Jungclaussen das Rektorat der jetzt auf vier Klassen gestiegenen Gelehrtenschule verwaltet, fast ohne daß, abgesehen vom Subrektorat, größere Veränderungen im Lehrkörper vorkamen. Zwar stand er unter der Oberaufsicht des Schulkollegiums, doch überließ ihm dasselbe zunächst augenscheinlich ziemlich uneingeschränkt die Einrichtung des Lehrbetriebes, bis durch das vom Oberkonsistorium zu Glückstadt unter dem 14. März 1825 erlassene „Regulativ für die Gelehrtenschule der Stadt Glückstadt“ feste Ordnungen dafür geschaffen wurden, die zu Ostern dieses Jahres in Kraft traten. Bis dahin werden wir also eine zweite Epoche in Jungclaussens Thätigkeit zu rechnen haben.

Im Programm zu Michaelis 1822 veröffentlichte er „Beiträge zur Geschichte der hiesigen Schule“, 28 S. in 4°, in denen er auf die Frage, ob die Schulverbesserung alle billigen Erwartungen befriedige, mit Ja antworten zu können glaubte. Freilich bleibe den Nachkommen noch Einiges zu thun übrig. „Sollen nemlich unsere Schulen sich in jeder Rücksicht mit den Schulen des Auslandes messen können: so muß in der Folge noch ein fünfter Lehrer angestellt werden, damit die Lehrer nicht so sehr mit Stunden überhäuft sind und neben der Praxis auch Zeit für die Wissenschaft behalten. Die Combinationen, womit man das Übel an einigen Stellen hat bessern wollen, sind das unglücklichste und verderblichste Mittel, was man nur wählen könnte. Die Anordnung des Unterrichts nach Fächern und nicht nach dem Classensystem erfordert eine noch größere Stundenzahl, als die Lehrer bisher schon gaben. Eine solche Einrichtung läßt sich also schwerlich auf die Länge durchführen.“

Über den Unterrichtsbetrieb und das innere Leben der Schule beginnen in dieser Periode die Quellen reichlicher zu fließen; zu den immer noch recht dürftigen jährlichen Schulnachrichten kommen mancherlei Aktenstücke hinzu und die Protokolle der Lehrerkonferenzen,<sup>1)</sup> deren erste am 13. August 1821 abgehalten wurde. Der Kollaborator Amberg war der Protokollführer.

Die für die einzelnen Lehrfächer angesetzte Stundenzahl wechselt bisweilen, jedoch nur zwischen sehr nahen Grenzen; ich stelle die der Jahre 1822 und 1825, letztere in Klammern, für die einzelnen Klassen hier neben einander. Sie sind den von da an den Schulnachrichten beigegebenen Lektions-Tabellen entnommen, die indes nicht immer genau mit den Schulnachrichten übereinstimmen.

	I	II	III	IV	Summe
Religion	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	8 (8)
Latein	8 (9)	9 (8)	8 (8)	7 (6)	32 (31)
Griechisch	6 (5)	6 (6)	4 (4)	1 (1)	17 (16)
Französisch	1 (1)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	7 (7)
Dänisch	1 (1)	1 (1)	— (—)	— (—)	2 (2)
Deutsch	2 (2)	2 (2)	2 (2)	3 (4)	9 (10)

<sup>1)</sup> S. Schularch. C, 12 b.

	I	II	III	IV	Summe
Hebräisch	2 (2)	— (—)	— (—)	— (—)	2 (2)
Logik	1 (1)	— (—)	— (—)	— (—)	1 (1)
Geschichte	2 (2)	— (1)	2 (2)	— (1)	4 (6)
Geographie	— (—)	2 (2)	— (—)	3 (2)	5 (4)
Mathematik	2 (2)	2 (2)	— (—)	— (—)	4 (4)
Rechnen	— (—)	— (—)	2 (2)	3 (4)	5 (6)
Naturkunde	— (—)	— (—)	2 (2)	1 (1)	3 (3)
Schreiben	— (—)	— (—)	2 (2)	3 (3)	5 (5)
Summe	27 (27)	26 (26)	26 (26)	25 (26)	104 (105)

Schon daraus ersieht man, daß die im Jahre 1816 von Jungclaussen ausgesprochenen Wünsche (s. o. S. 6) für die Stundenzahl des lateinischen und griechischen Unterrichts keineswegs ganz in Erfüllung gingen.

Verfolgen wir den Unterricht der einzelnen Lehrer, so zeigen die Schulnachrichten in dieser Periode in den Leistungen des Rektors, der damals im Alter von 33 bis 37 Jahren stand, noch eine weitere Steigerung. Er hatte als ständige Fächer in der I Griechisch, Latein (6 Stunden), Deutsch, Mathematik; in dieser Folge verzeichnet er seine Lektionen bis zum Jahre 1830. Im Latein verwandte er auf das Exercitium und Extemporale bald 1, bald 2 Stunden und las 2 oder 3 Stunden neben dem Horaz den Cicero (de off., pro Mil., pro Marc., de or., Tusc., de nat. deor.). Die Interpretation der griechischen Prosaiker, ihre Wiederholung und Übersetzung geschah 1821 f. während 2 Stunden in lateinischer, während einer in deutscher Sprache; statt dessen ward 1823 f. Horaz lateinisch erklärt, nachdem er deutsch übersetzt war; „ich suchte den Schülern mannigfaltige Gelegenheit zu geben, sich im lateinischen Ausdrücke zu versuchen.“ An die Stelle eines Exercitiums aus Döring tritt die Übersetzung eines offenbar schwierigeren Diktates. „Von den eingelieferten Arbeiten“, heißt es 1825, „wurde jedesmal ein Theil völlig durchcorrigirt, in den übrigen wurden wenigstens alle Fehler angestrichen und die Schüler angehalten, sie unter meinen Augen zu verbessern. Diese Einrichtung erspart dem Lehrer einige Zeit und setzt den Schüler in größere Thätigkeit. Zum Schluß wurde jedesmal das ganze Exercitium von mir vorgelesen, um auf Rythmus und Periodenbau noch besonders aufmerksam zu machen. — Die extemporalen Übungen wurden etwas mannigfaltiger gemacht, dadurch, daß einzelne vorgesagte Sätze, ohne sie niederschreiben, sogleich ins Lateinische übersetzt werden mußten. Sonst wurden einzelne Sätze niedergeschrieben, zuweilen auch das ganze beendigte Stück recensirt.“ Im Sommer 1822 ist auch „außer den Schulstunden“ einige male lateinisch disputiert worden.

Man erkennt überall den planvollen Unterricht und die Steigerung der Ziele, und wenn uns auch keine Schülerarbeiten aus jener Zeit erhalten sind, so können wir doch die größeren Erfolge auch daraus erkennen, daß bei Gelegenheit der feierlichen Entlassung von Abiturienten einzelne Schüler in lateinischer Sprache Reden hielten, so Michaelis 1823 „über den Einfluß der Beredsamkeit bei den Griechen und Römern“ und „über den Einfluß der homerischen Gesänge auf die Bildung der Griechen“.

Auch im Griechischen wurden die Forderungen höher gespannt, und in der That wurde Ungewöhnliches erreicht; war doch das Griechische wohl die Lieblingssprache des Rektors.

Von den 6 Stunden fielen 2 auf den Dichter, 3 auf die Prosa, 1 auf die Grammatik, doch ging diese, in der noch im Jahre 1823 Extemporalien geschrieben wurden, zu Michaelis 1824 ein. Schon die Auswahl der Lektüre zeigt die Fortschritte: 1821 und 1824 Ilias, 1822 Soph. Aj. und El., 1823 Pindar Ol., 1825 Soph. Aj., in der Prosa: 1821 und 1824 Herodot, 1822 Xen. Cyrop., 1823 Thuc., 1823/24 Plat. Phaedon, 1825 Plat. apol. und Dem. de cor. Jacobs Attika ist völlig verschwunden, nur die besten Klassiker werden gelesen, sogar Pindar; man darf wohl annehmen, daß die I im Jahre 1823 besonders tüchtige Schüler hatte. Wohl um ihren Privatfleiß zu ermuntern, machte der Rektor sie 1824 mit der homerischen Litteratur und den neueren Untersuchungen über diesen Dichter bekannt, 1825 gab er zur Kranzrede eine Übersicht der griechischen, insbesondere der attischen Altertümer.

Im Deutschen, dem bis 1820 nur 1 Stunde zugewiesen war, wurde jetzt von den Schülern alle 3 Wochen ein Aufsatz geliefert und vom Rektor beurteilt, der dazu „die allgemeinsten Regeln des Styls“ vortrug; 1822 wurde die Lehre von den Tropen und Figuren ausführlich behandelt. In jedem Monat deklamierte jeder Schüler einmal. Die höchsten Ziele, die man auf diesem Gebiete erreichte, werden uns durch die Reden bekannt, welche die Schüler bei den Abiturientenentlassungen hielten. Die Schulnachrichten verzeichnen solche zu Mich. 1821: „Wie kam Griechenland zu seiner hohen Blüthe?“ „Von der Klage über schlechte Zeiten“, „Über den Werth der Selbsterkenntniß“; Mich. 1822: „Über den Werth der Religion“, „Über den Einfluß der Geschichte auf den menschlichen Geist“, „Daß die Glückseligkeit des Menschen an keinen Stand gebunden ist“; Mich. 1823: „Verzeihen ist süßser, als sich rächen“, „Warum wird das Verdienst so oft verkannt?“ „Über die Wirkung der Idee des Schönen“, „Es ist mehr Gutes, als Böses in der Welt?“ „Über das Lob der Dichtkunst“ und Mich. 1824: „Über den Nutzen der Einsamkeit“, „Über die Jugend, als die glücklichste Zeit des Lebens“ und „Über den wahren Nachruhm“. Im Vergleich mit den vor 1820 gehaltenen Reden finden wir zwar auch hier noch die sog. moralischen Themen vorherrschend, doch erscheinen daneben geschichtliche und ästhetische. Wenn im Unterricht kein Raum für die deutsche Litteraturgeschichte war, so halfen sich, wie wir später sehen werden, die Primaner selbständig durch Gründung eines Vereins zur Lektüre deutscher Klassiker, sowie einer eigenen Bibliothek.

Im mathematischen Unterrichte des Rektors treten in dieser Periode keine bemerkbaren Fortschritte hervor, in den beiden Stunden der I wird der alte Turnus beibehalten.

In der II gab der Rektor seit Ostern 1821 zwei griechische Stunden, die der Lektüre der Odyssee gewidmet waren, und zwei Stunden Mathematik, in denen praktisches Rechnen betrieben und Arithmetik, Buchstabenrechnung und Potenzen behandelt wurden; in der III gab er 4 Stunden Griechisch und endlich in der IV 1 Stunde Naturkunde, 1822: „das Allgemeine aus der Lehre von den Himmelskörpern“, 1823 und 1824: „einzelne, für die zartere Jugend interessante, Gegenstände“.

Die Gesamtzahl seiner Stunden betrug also 25, ihr Schwerpunkt lag im griechischen Unterrichte von drei Klassen und im lateinischen der I. Was er darin geleistet hat, ist in der That bedeutend und übersteigt allem Anschein nach die Forderungen der Neuzeit. Welch eine Kraftanstrengung und Mühe muß ihm diese, schon der Stundenzahl nach so große Leistung gekostet haben!

Kürzer kann ich von den übrigen Lehrern handeln. Der Konrektor Jebesen gab in der I 2 Stunden Latein, 2 Stunden Geschichte, 1 Stunde Logik (es war der letzte Rest des von

Germa in weit größerem Umfang betriebenen philosophischen Unterrichts<sup>1)</sup>, in der II 9 Stunden Latein, 4 Stunden Griechisch, 2 Stunden Deutsch, in der III 2 Stunden Latein, 2 Stunden Naturkunde, im Ganzen also nur 24 Stunden. So blieb es bis Mich. 1824, wo einige Veränderungen eintraten, so daß er 26 Stunden zu geben hatte. Die beiden Lateinstunden in der I waren der Lektüre von Historikern gewidmet; gelesen wurde 1821 Liv., doch daneben Ter. Andria, 1822 Tac. ann., 1823 Sall. Iug., 1824 wieder Liv. XXI und der Anfang von XXII „mit beständiger Rücksicht auf alte Geographie und Alterthümer, wie auf Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers in der Sprache“, 1825 Tac. Germ. und Agricola, doch nur in einer Stunde, während Jebesen seit Ostern in der andern astronomische Geographie „nach eignen Aphorismen“ gab. In der Logik behandelte er Jahr um Jahr „die Elementarlehre der reinen Logik“ und „die angewandte Logik“; in der Geschichte wechselten die alte, die mittlere und die neuere nach Galetti's Lehrbuch. Ein Schreiben des Schulinspektors vom 22. September 1821<sup>2)</sup> zeigt, daß er seinen alten Fehler, das Pensum ins nächste Jahr hinein zu verschleppen, noch nicht abgelegt hatte.

Ein bedenkliches Licht wirft auf die Erfolge seines lateinischen Unterrichts in der II, daß ihm 4 Stunden desselben zu Mich. 1824 genommen und dem Subrektor Ohrt dafür drei übertragen wurden.<sup>3)</sup> Während er 1825 in 2 Stunden Ter. Heautont. und ein Drittel der Adelpi las, in 2 Stunden Vell. und in 1 Stunde extemporale Stilübungen „mit steter Beziehung auf die Syntax“ trieb, las Ohrt in 2 Stunden Caes. b. c. bis zur Hälfte des dritten Buchs („konnte aber nicht ganz beendet werden, weil Ostern die Geschickteren abgingen“, offenbar nach ihrer Konfirmation) und trieb in der dritten Exerctien nach Döring „in Ermangelung eines besseren, nebst einer anderweitigen Anleitung zum guten Latein.“

Im Griechischen wurde die Hauptlektüre für die II aus Jacobs Attika entlehnt, doch wechselte sie mit Plut. vitae und Herodian; im Jahre 1824 heißt es, am Schluß seien die ersten 8 Kapitel der vita des Ti. Gracchus gelesen, die „von denen, die sich stark genug fühlten, in die lateinische Sprache übersetzt wurden.“ Seit Mich. 1824 fallen zwei dieser Stunden weg. Statt dieser und der vier ihm abgenommenen Lateinstunden in der II übernimmt Jebesen von da an 2 Stunden Geographie in III, 3 in IV und 4 Stunden Latein in IV. Dadurch wurde der lateinische Elementarunterricht in dieser Klasse unter zwei Lehrer verteilt, was offenbar Übelstände mit sich führte. Der Konrektor trieb in allen 4 Stunden Formenlehre nach Bröder, der Subrektor meldet von den seinen: „Latein: 3 Stunden wöchentlich bis Ostern wurden im kleinen Bröder die Regeln §§ 78—164 auswendig gelernt, und sämtliche Stücke schriftlich übersetzt, zugleich Einzelnes aus der Formenlehre wiederholt oder neu gelernt; von Ostern aber in 2 Stunden wöchentlich wurden, nachdem dem Collegen auf dessen Wunsch die Formenlehre so viel thunlich ausschließlich überlassen worden war, die §§ 23—268 übersetzt, wobey denn Construction und Vocabeln das Augenmerk waren.“

Dem Subrektor fiel zunächst der gesammte Religionsunterricht der Schule zu, je 2 Stunden in jeder Klasse, sodann 2 Stunden Hebräisch in I und seit Mich. 1824 auch in II, dazu in dieser Klasse 2 Stunden Geschichte, abwechselnd mit Geographie, in der III 6 Stunden Latein, 2 Stunden Deutsch, 2 Stunden Geschichte, und in IV 1 Stunde Deutsch, 1 Stunde Griechisch

<sup>1)</sup> S. Progr. von 1892 S. 19.

<sup>2)</sup> S. Schularch. F. 3a.

<sup>3)</sup> In diesem Jahre meldet Jebesen noch über die Lektüre von Cic. (dessen Reden er bis dahin bevorzugt hatte) de am. und de sen., „bei dem letzteren verglichen wir die griechische Übersetzung des Theodor Gaza.“

und 3 Stunden Geographie, zusammen ursprünglich 27 Stunden. Er war also als Theologe Fachlehrer in der Religion und im Hebräischen, dazu anfangs auch in der Geschichte und Geographie, während von den alten Sprachen ihm nur das Latein in der III, in welcher der Konrektor 2 Stunden Dichterlektüre hatte, zukam. Die 1 Stunde Griechisch in IV diente zu Vorübungen, die 1 Stunde Deutsch zu Schreibübungen. Doch machte sich seine Bedeutung neben dem Konrektor bald geltend, dem er, wie wir sahen, in den klassischen Sprachen nach und nach den Rang ablief. Er gab Mich. 1824 bis Ostern 1825 neben den 8 Stunden Religion und 4 Stunden Hebräisch 3 Stunden Latein, 2 Stunden Geographie, 1 Stunde Geschichte in II, 3 Stunden Latein, 2 Stunden Griechisch, 2 Stunden Geschichte in III und 3 Stunden Latein in IV; also 28 Stunden. Über seinen Religionsunterricht füge ich hinzu, daß er ihn in der I nach dem hergebrachten Lehrbuch Niemeyers, in der II erst nach dem Olshausens, seit Mich. 1822 nach Ziegenbein, *Der Glaube und die Pflichten des Christen*, Braunsch. 1822, in der III und IV erst nach Boysens *Abriss der christlichen Lehre*, seit 1822 nach Ziegenbein erteilte.

In noch höherem Maße war der neue Kollaborator, der keine Universitätsbildung genossen hatte, ein Fachlehrer, und zwar für die neueren Sprachen. Er gab bei seinem Dienstantritt Mich. 1822 zunächst den französischen Unterricht, 1 Stunde in I, je 2 in II, III, IV, sodann den dänischen, je 1 Stunde in I und II. Dazu übernahm er die elementaren Fächer des Rechnens, 2 Stunden in III, 3 in IV, und des Schreibens, 2 Stunden in der vereinigten III und IV, endlich in der IV 1 Stunde Griechisch, die er jedoch schon im nächsten Jahr an den Subrektor abgab, 8 Stunden Latein und 1 Stunde Deutsch, im Ganzen 26 Stunden. Er behielt diesen Unterricht ziemlich unverändert bis Ostern 1825.

Mögen seine Kenntnisse im Französischen auch bedeutend gewesen sein, seine Methode war offenbar wenig belebend. Die Anfänger beginnen sofort mit dem Lesen von Übungsstücken, die unter Beihilfe des Lehrers übersetzt werden, daran schlossen sich Übungen im Konjugieren, die regelmäßigen Formen werden in der IV, die unregelmäßigen in der III durchgenommen. Zur Lektüre werden auch in den oberen Klassen nicht ganze Schriftwerke, sondern nur Lesebücher, Handbücher und Chrestomathien benutzt, in der IV Schaffers *Anfangsgründe* und Gedickes *Lesebuch*, in der III mit letzterem Wiedemanns *Lesebuch*, in der II dieses und seit 1822 Gedickes *Chrestomathie*, in der I Idelers und Noltes *Handbuch*. Was Valett im Französischen geleistet und erstrebt hatte (s. Progr. v. 1895 S. 9), konnte Amberg offenbar nicht bieten.

Ähnlich war der dänische Unterricht, der sich bis 1825 auf die Durchnahme von Tobiesens *Grammatik und Lesebuch*, in I auf die Lektüre von O. Mallings *„Store og gode Handlinger“* beschränkte.

In den deutschen Stunden der IV las man Stücke aus Wagners *„Lehren der Weisheit und Tugend“*, die dann gelernt und „zur Beförderung der Kenntniss allgemeiner grammatischer Regeln in der Klasse analysirt“ wurden. Orthographie, sinngemäßes Lesen, unregelmäßige Formen, Kenntnis der Redeteile werden 1823 als Ziele des Unterrichts genannt; 1824 kamen schriftliche Arbeiten der Fähigeren vor, die verbessert zurückgegeben werden; 1825 heißt es: „das eigentliche Grammatische der Sprache konnte nur in Beziehung auf Orthographie und beyläufig berührt werden, da die Schüler mit so geringer Fähigkeit in Hinsicht der deutschen Sprache in Quarta aufgenommen werden.“

Recht pedantisch war der Rechenunterricht; in der III erklärte Amberg 1821 „die

4 Species arithmetisch, lehrte die Anwendung derselben auf gebrochene Zahlen und trug so viel aus der Lehre von der geometrischen Proportion vor, als zur gründlichen Auffassung der Regeldetri nöthig ist. Mit Übungen im Tafelrechnen nach Valentin Heins, Kroymanns, Bendixens und Petersens Rechenbüchern wurden auch Übungen im Kopfrechnen verbunden.“ Dieselben verschiedenen Rechenbücher wurden in der IV benutzt, doch wird 1823 nur noch das von Petersen in beiden Klassen erwähnt, 1825 heißt es aber von der IV: „Mit den Schwächern, die nicht selten nicht nur die 4 Species, sondern oft auch nicht einmal numeriren können, wenn sie aufgenommen werden, mußte ich die Elemente üben.“ — Für den Schreibunterricht verfertigte Amberg selbst Vorschriften „nach den Bedürfnissen der Einzelnen“ sowohl in lateinischer als auch in deutscher Schrift.

Der Lateinunterricht in der IV endlich bestand in Übungen im Deklinieren und Konjugieren, im Lesen und Durchnehmen der syntaktischen Regeln in Bröders kleiner Grammatik, im Analysieren und Übersetzen ihrer Lesestücke.

Überblicken wir die Gesamtentwicklung unserer Anstalt unter Jungclaussens bisheriger Leitung, so erkennen wir in ihr das immer deutlichere Hervortreten des neueren gymnasialen Charakters; sowohl die bunte Mannigfaltigkeit des Germarschen Unterrichtsplanes, der noch allerlei philosophische, antiquarische, technologische, encyklopädische Jahreskurse ansetzte, als auch die ästhetisch-litterarische Richtung, die Valett der Schule zu geben versuchte, wurden verlassen und dafür ein größeres Gewicht auf die klassischen Sprachen gelegt. Nur noch die auserlesensten Schriftwerke bilden den Gegenstand der Lektüre, und in der grammatisch-stilistischen Beherrschung des Latein erreichte man offenbar weit höhere Ziele als bisher. Auch in der Mathematik ist ein gewisser Aufschwung zu bemerken, während im neusprachlichen Unterricht nicht mehr die hohen Ziele erreicht wurden, die Valett ihm gesetzt hatte.

Dafs Jungclaussens Bestrebungen vom Publikum auch anerkannt wurden, tritt schon darin hervor, dafs die Zahl der Schüler in der Zeit von 1820—25 höher war, als je zuvor und auch als in den folgenden Jahren. Leider finde ich genaue Angaben nur für 1822 und 1825, doch sind sie beweisend genug. Die Schulnachrichten zählen

	in der I	II	III	IV	zusammen	darunter auswärtige
im Jahre 1821/22	22	13	15	17	67	30
im Jahre 1824/25	17	8	20	25	70	28 Schüler.

Von den Schülern, welche unter Jungclaussens Rektorat bis zum Jahre 1825 aus der hiesigen Prima abgingen, habe ich aus verschiedenen Quellen folgende Liste aufstellen können, von denen die mit dem Reifezeugnis abgegangenen mit einem Sterne bezeichnet werden: Ostern 1815 H. Fischer<sup>1)</sup> aus Borsfleth; Neujahr 1816 Justus Olshausen<sup>2)</sup> aus Hohenfelde; Mich. 1816 H. D. B. Lange<sup>3)</sup> aus Heiligenstedten, Fr. Brummerstedt<sup>4)</sup> aus Glückstadt; Mich. 1817 A. C. Fr. Busch<sup>5)</sup>, Cl. H. M. Koopmann<sup>6)</sup> und E. J. F. Christensen<sup>7)</sup>, alle drei aus Glückstadt; Ostern 1818 L. P. W. von Prangen<sup>8)</sup> aus Glückstadt, A. Chr. Göttsche<sup>9)</sup> aus Lütjenburg; Mich. 1818 Chr. D. Rehder<sup>10)</sup> aus Glückstadt, Hans Schröder<sup>11)</sup> aus Krempdorf, S. Ph. Lipmann<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Er studierte nicht. <sup>2)</sup> Gest. als Prof. und Geh. Reg.-Rat in Berlin 187.. <sup>3)</sup> Gest. als Arzt in Buchholz 1834. <sup>4)</sup> Gest. als Chirurg und Militärarzt hies. <sup>5)</sup> Prof. der Theol. und Staatsrat in Dorpat, gest. c. 1877 in Kopenhagen. <sup>6)</sup> Gest. als Senator und Stadtsekr. hies. 1843. <sup>7)</sup> Gest. hies. als Ober-Deichinspektor für Holstein 186.. <sup>8)</sup> Gest. hies. als Obergerichtsadvokat 1853. <sup>9)</sup> Gest. als Arzt in Elmshorn 1849. <sup>10)</sup> Gest. als Klostersyndikus in Preetz 1886. <sup>11)</sup> Gest. als Dr. phil. und Schriftsteller in Altona 1855. <sup>12)</sup> Ging nach Holland.



aus ?; Mich. 1819 A. Chr. Mohrhagen\*<sup>1)</sup> aus Itzehoe, S. Egge\*<sup>2)</sup> aus St. Margareten; Ostern 1820 J. H. E. Meyn\*<sup>3)</sup> aus Glückstadt, L. Müller\*<sup>4)</sup> aus Burg in Ditmarschen; Mich. 1820 M. Dittmann\*<sup>5)</sup> aus Münsterdorf, J. H. Chr. Peters\*<sup>6)</sup> und H. Schröder\*<sup>7)</sup> aus Glückstadt; Ostern 1821 Chr. Levsen\*<sup>8)</sup> aus Glückstadt, N. S. Bahr\*<sup>9)</sup> aus Stenten; Mich. 1821 Fr. Seestern-Pauly\*<sup>10)</sup> aus Bossee, E. A. Raben<sup>11)</sup> aus Glückstadt; Ostern 1822 J. A. von Destinon<sup>12)</sup> aus Eckernförde, G. M. Schott<sup>13)</sup> aus Heide, J. Hansen<sup>14)</sup> aus St. Margareten, L. M. P. von Rönne<sup>15)</sup> aus Glückstadt; Joh. 1822 M. H. F. Puls<sup>16)</sup> aus Krempe; Mich. 1822 P. Witt\*<sup>17)</sup> aus Neumühlen bei Beidenfleth, J. Philippsohn\*<sup>18)</sup> aus Glückstadt, P. Thormählen\*<sup>19)</sup> aus Elskop; Ostern 1823 Chr. Müller<sup>20)</sup> aus Burg in Ditmarschen, L. A. Seestern-Pauly<sup>21)</sup>; Mich. 1823 D. Vofs\*<sup>22)</sup> aus Bischof bei Wilster, J. Chr. Schenck\*<sup>23)</sup> und C. Levsen\*<sup>24)</sup> aus Glückstadt, A. Th. Ohrt\*<sup>25)</sup> aus Petersdorf, J. D. Harders\*<sup>26)</sup> aus Hohenwöhrden, H. H. F. Goldt\*<sup>27)</sup> und H. Kähler\*<sup>28)</sup> aus Itzehoe; (der Rektor verfehlt nicht, dies ungewöhnliche Vorkommnis, daß 7 Primaner auf einmal mit dem Reifezeugnis entlassen wurden, zweimal, in den Schulnachrichten von 1823 und 1824, mitzuteilen;) Neujahr 1824 J. Ehlers<sup>29)</sup> aus Brokdorf, H. Rohde<sup>30)</sup> und E. Schröder<sup>31)</sup> aus Glückstadt, J. H. C. Kähler<sup>32)</sup> aus Itzehoe, H. Chr. C. Vietheer<sup>33)</sup> aus ?; Ostern 1824 J. F. H. L. Lund\*<sup>34)</sup> und W. W. von Römeling\*<sup>35)</sup> aus Glückstadt, C. Th. Johannsen\*<sup>36)</sup> aus Nortorf, Th. Behrens<sup>37)</sup> aus Rösthusen, C. O. W. Bong-Schmidt<sup>38)</sup> aus Tönningen; Joh. 1824 H. Petersen<sup>39)</sup> aus Brunsbütteler Hafen; Mich. 1824 A. Chr. Lucht\*<sup>40)</sup> und J. Schuhr<sup>41)</sup> aus Glückstadt, A. Bong-Schmidt<sup>42)</sup> aus Tönningen, A. F. von Leesen<sup>43)</sup> aus Itzehoe, H. Frauen<sup>44)</sup> aus Neuenbrok, E. F. Westphal<sup>45)</sup> aus Itzehoe, J. F. C. von Qualen<sup>46)</sup> aus Damp; Neujahr 1825 G. W. Gardthausen<sup>47)</sup> aus Kopenhagen, F. W. Vendt<sup>48)</sup> aus Glückstadt; Ostern 1825 P. D. Witt<sup>49)</sup> aus St. Margareten, Chr. A. F. Bruhn<sup>50)</sup> aus Wesselburen, H. Seestern-Pauly<sup>51)</sup> aus Bossee, H. Hennings<sup>52)</sup> aus Itzehoe; Mich. 1825 C. H. Jacobsen\*<sup>53)</sup> aus Glückstadt. Die Gesamtzahl beläuft sich mithin auf 65, von denen 31 mit dem Zeugnis der Reife abgingen.

Über die Form, in der das Abiturientenexamen abzuhalten sei, wurde im Jahre 1822 eingehend zwischen den Lehrern und dem Schulinspektor gehandelt.<sup>54)</sup> Man einigte sich über die Grundsätze, die dabei künftig gelten sollten. Es soll spätestens einen Monat vor Schluss

<sup>1)</sup> Gest. als Appellationsgerichts- und wirklicher Etatsrat in Flensburg 1862. <sup>2)</sup> Gest. als Advokat in Itzehoe 1829. <sup>3)</sup> Jurist. <sup>4)</sup> Gest. als Subrektor in Kiel 1864. <sup>5)</sup> Gest. als Subrektor in Flensburg 186.. <sup>6)</sup> Gest. als Diakonus in Gettorf 186.. <sup>7)</sup> Jurist. <sup>8)</sup> Hargesvot und Branddir. in Flensburg, gest. 1853 in Gastein. <sup>9)</sup> Jurist. <sup>10)</sup> Regierungsrat in Magdeburg, gest.. <sup>11)</sup> Pharmazent. <sup>12)</sup> Gest. als Stadtpräsident hies. 1858. <sup>13)</sup> Theologe. <sup>14)</sup> Gest. als Advokat in Heide. <sup>15)</sup> Gest. als Apellationsgerichtsprä. a. D. in Berlin 1891. <sup>16)</sup> Theologe. <sup>17)</sup> Gest. als Diakonus in Kollmar 18... <sup>18)</sup> Advokat in Glückstadt, gest. in Hamburg. <sup>19)</sup> Gest. als Institutsvorsteher in Altona. <sup>20)</sup> Gest. als Arzt in Meldorf. <sup>21)</sup> Gest. als Arzt in Kiel 189.. <sup>22)</sup> Gest. als Amtsgerichtsrat in Wilster 187.. <sup>23)</sup> Gest. als Advokat in Elmshorn 1871. <sup>24)</sup> Theologe, gest. c. 1825. <sup>25)</sup> Gest. als Advokat in Wandsbek. <sup>26)</sup> Theologe. <sup>27)</sup> Jurist. <sup>28)</sup> Jurist. <sup>29)</sup> Gymnasiallehrer in Plön, gest. 18... <sup>30)</sup> Jurist. <sup>31)</sup> Jurist. <sup>32)</sup> Gest. als Arzt in Neustadt. <sup>33)</sup> Gest. als Arzt in Itzehoe 1840. <sup>34)</sup> Gest. als Superintendent in Rathenow 1865. <sup>35)</sup> Jurist, jung gestorben. <sup>36)</sup> Gest. als Prof. der orient. Sprachen in Kopenhagen 1840. <sup>37)</sup> Gest. als Pastor in Büsum 1869. <sup>38)</sup> Gest. als Kreisgerichtsdirektor a. D. und Geh. Justizrat in Flensburg 188.. <sup>39)</sup> Gest. als Pastor in Albersdorf 1865. <sup>40)</sup> Konrektor in Glückstadt und in Rendsburg, gest. 187.. <sup>41)</sup> Gest. als Institutsvorsteher in Ottensen. <sup>42)</sup> Gest. als Advokat in Kiel. <sup>43)</sup> Jurist, gest. als Rentier in Gotha 187.. <sup>44)</sup> ? <sup>45)</sup> Jurist. <sup>46)</sup> Erbherr auf Damp, gest. 187.. <sup>47)</sup> Gest. als Pastor in Ulkebüll 187.. <sup>48)</sup> Mediziner. <sup>49)</sup> Gest. als Pastor in Brokdorf 1878. <sup>50)</sup> Jurist. <sup>51)</sup> ? <sup>52)</sup> Mediziner. <sup>53)</sup> Gest. als em. Pastor in Neukirchen (Angeln).

<sup>54)</sup> S. Schularch. G, 4.

des Halbjahrs stattfinden, „damit theils die Abgehenden Zeit behalten, ihre Abschiedsreden auszuarbeiten, theils etwa abzuweisende Schüler nicht durch getroffene Maafsregeln in Verlegenheit kommen“. „Jeder Abgehende liefert einen Monat vor dem Examen eine lateinische Abhandlung über einen frey gewählten Gegenstand ein, wornach vorläufig bestimmt wird, ob der Abgehende zum Examen zuzulassen ist“. Das schriftliche dauert einen ganzen Tag, von 8—12 und von 2—8 Uhr. Gegenstände desselben sind: 1. ein Exercitium styli<sup>1)</sup>, 2. zwei Fragen aus der Geschichte, eine aus der alten, eine aus der neueren, 3. zwei Fragen aus der Geographie, eine aus der älteren, eine aus der neueren, 4. zwei mathematische Fragen aus verschiedenen Disziplinen, 5. zwei Fragen aus den Antiquitäten, 6. zwei Fragen aus der Rhetorik, 7. eine Frage aus der Religion, 8. eine Frage aus der Logik und Psychologie. Die Beantwortungen gehen bei den Lehrern in aufsteigender Ordnung rund und werden von ihnen mit motivierten Urteilen versehen. Die Stimmenmehrheit entscheidet über das Schlufsprädikat. Es werden 8 Prädikate verwandt, von „nicht hinreichend“ bis „vorzüglich“. „Das mündliche Examen umfaßt besonders die alten Sprachen und zunächst die Geschichte in ihrem ganzen Umfange, verbunden mit einigen geographischen Fragen, die Mathematik, Religion, Logik und Psychologie. Für Theologen kommt das Hebräische hinzu. Auch kann der Abgehende verlangen, in den neueren Sprachen geprüft zu werden, wenn er glaubt, mehr als das Gewöhnliche zu leisten. Vorgelegt werden zum Übersetzen sowohl im Griechischen als im Lateinischen ein Dichter und ein Prosaiker und zwar nur solche Stücke, von denen zu vermuthen ist, dafs die Abgehenden sie nicht gelesen haben. Der griechische Prosaiker mufs lateinisch übersetzt und den Schülern Gelegenheit gegeben werden, sich dabey im Lateinsprechen zu zeigen. Allenfalls kann dazu auch der lateinische Dichter benutzt werden. Als ungefähre Norm wird angenommen, dafs das mündliche Examen an Zeit widme: dem Griechischen 1½ Stunde, dem Lateinischen 1½ Stunde, der Mathematik ½ Stunde, der Geschichte 1 Stunde, der Religion ½ Stunde, der Logik und Psychologie ½ Stunde, dem Hebräischen ½ Stunde, den neueren Sprachen ½ Stunde. Doch mufs diese Zeit nach der Zahl der jedesmaligen Abiturienten verlängert werden.“ Für die Gesamtleistungen werden 3 Charaktere gegeben, von denen der erste und dritte zwei, der zweite drei Abstufungen zulassen. Das testimonium vitae ac morum wird daneben besonders erteilt, hat aber sonst keinen Einflufs auf den Charakter.

Zum grofsen Leidwesen des Rektors verliessen aber manche Primaner ohne Reifeprüfung die Schule, um die Universität zu beziehen, so zum März 1822 zwei Primaner, unter ihnen der später so berühmte Rechtsgelehrte Ludw. von Rönne, und ein Sekundaner, Neujahr 1824 drei Primaner, Joh. 1824 einer, Mich. 1824 zwei, Ostern 1825 drei. Diese Vorfälle deuten wohl auf Zerwürfnisse der Schüler mit dem Rektor oder anderen Lehrern. In der Lehrerkonferenz vom 2. März 1822 wurde beschlossen, „dafs die Lehrer sich an das Schulkollegium wenden sollen, um von demselben gesetzlichen Beistand zu erbitten, wodurch dieselben gegen Vorfälle Schutz finden könnten, wie sie seit kurzem bei dem aufser der Gebühr und Ordnung liegenden Abgange dreier Schüler stattgefunden haben.“ Die Antwort des Schulkollegiums ist nicht erhalten, doch ersucht der Schulinspektor im Namen desselben am 6. September<sup>2)</sup> den

<sup>1)</sup> Es kann doch nur ein lateinisches gemeint sein, obgleich dann ein deutscher Aufsatz so wenig vorkommt, wie Übersetzungen aus den alten und neuen Sprachen. Man hielt es also für pädagogisch verkehrt, vom Schüler zu fordern, dafs er im Raume von ein paar Stunden aus dem Stegreif einen Aufsatz liefere.

<sup>2)</sup> S. Schularch. F, 3 a.

Rektor, „gefälligst vor dem Drucke des Programms mitzuthemen, unter welchen Ausdrücken er den Weggang der drei Schüler, welche in der Mitte des Quartals die Schule verlassen haben, in jenem Programm anzuzeigen wünsche.“ Die nüchternen Worte des letzteren: „Im Laufe des letzten Lehrjahrs verließen uns ausser der Ordnung“ (folgen die Namen) geben auch nicht die leiseste Andeutung so wenig eines Grundes dafür, wie eines Tadels. Indes wiederholten sich die Fälle vor- und unzeitigen Abganges der Schüler, der Rektor klagte im Jahre 1824 wieder, und es erfolgte eine Verfügung des Schulkollegiums vom 23. August 1824,<sup>1)</sup> solche Schüler sollten kein öffentliches, vom Schulinspektor mitunterzeichnetes Zeugnis, sondern nur Privatzeugnisse der einzelnen Lehrer bekommen; auch wurde ihnen nicht gestattet, öffentliche Abschiedsreden zu halten.<sup>2)</sup> Dagegen erhob der Rektor mit dem Lehrerkollegium einen kräftigen Protest,<sup>3)</sup> der auf die mannigfachen damit verknüpften Unzuträglichkeiten hinwies. Wenn ein Schüler, um einer ihm auferlegten Strafe zu entgehen, oder um seinen Gläubigern zu entschlüpfen, oder aus ähnlichen Gründen davon laufe, wie könne man ihm da noch das Recht auf Privatzeugnisse zusprechen! Und wie schlimme Folgen könne es für manche Lehrer haben, wenn der Schüler sich von jedem einzelnen ein solches ausstellen lasse, und die Lehrer ganz verschieden über ihn urteilten! Billiger Weise könnten die Lehrer auch in einem solchen Falle nur als geschlossenes Kollegium Zeugnisse erteilen. Daran wird der dringende Wunsch geknüpft, es mögen von der Regierung allgemein gültige Bestimmungen erlassen werden, um schlechten Schülern die Folgen ihres Betragens fühlbar zu machen. „Die Universität müsse verpflichtet werden, keine Studierende ohne Maturitätszeugnisse zu immatrikuliren,<sup>4)</sup> und den Gelehrtenschulen dürfe nicht mehr freistehn, jeden Schüler einer andern Schule, er möge auch ein noch so schlechtes Zeugnis mitbringen, aufzunehmen.“

In den ersten Jahren nach der Einrichtung der Quarta hatte die Schule sich noch mit den wenig ausreichenden Räumen auf dem Rathause behelfen müssen; erst am 8. April 1823 nachmittags 3 Uhr fand die Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes statt. Eine Aula hatte es nicht, das Zimmer der Prima mußte den hauptsächlichsten Festraum abgeben, die Festmusik vor deren offener Thür auf der Diele Platz nehmen; 60 bis 70 Einladungskarten waren an die Mitglieder des Obergerichts, des Schulkollegiums, des Stabes des hier garnisonierenden Regiments, des Magistrats, an die Deputierten Bürger, die Kirchenjuraten, die Lehrer der Bürgerschule, die Väter der Schüler, den Wohlthäter der Schule, Justizrat Callisen, verteilt; wer nicht in der Prima Platz fand, mochte vom nahen, geöffneten Wohnzimmer des Pedellen aus an der Feier teilnehmen. Wie aber diese weiter abgehalten worden ist, darüber habe ich keinen Bericht gefunden. Dagegen meldet das Protokoll der am nächsten Tage abgehaltenen Lehrerkonferenz: „Der Rektor erklärte, daß derselbe die den Lehrern wohl bekannte Rebe an der Südseite des Schulgebäudes zum gemeinschaftlichen Nießbrauch seiner und der Collegen habe setzen lassen, und daß die jedesjährige, will's Gott! zu hoffende Ernte von dem jedesmaligen Rektor vertheilt werden sollte, welches die übrigen Lehrer dankbar annahmen.“

Zu den Wünschen, welche jetzt eine Erfüllung erhielten, gehörte auch der, daß ein passendes Zimmer für die Bibliothek und die sonstigen Sammlungen der Schule gewonnen

<sup>1)</sup> S. Schularch. G, 4.

<sup>2)</sup> S. Konferenzprotokoll vom 4. September 1824.

<sup>3)</sup> S. Schularch. E, 1.

<sup>4)</sup> Das ist erst 1867 beim Übergange unseres Landes an Preußen gesetzlich geworden.

wurde. Schon seit 1787 waren einzelne Bücher der Schule geschenkt worden,<sup>1)</sup> dann hatte Germar 1806 den Anstofs zur Gründung einer eigentlichen Schulbibliothek gegeben, die durch weitere Schenkungen in den nächsten Jahren anwuchs. Von solchen berichtet auch Jungclaussen im Jahre 1816; von 1817 an wird es Sitte, daß die abgehenden Primaner je nach ihren Mitteln Geld, meist 5 Thaler (= 18 *M.*), an die Bibliothek schenken. Welche Bücher damals angeschafft wurden, läßt sich ziemlich deutlich aus dem 1837 angelegten Accessionskatalog nachweisen; es müssen im Jahre 1823 etwa 400 Werke vorhanden gewesen sein.

Die Regierung wandte dieser Bibliothek nunmehr auch ihr Augenmerk zu; ein Reskript des Holsteinischen Oberkonsistoriums vom 13. September 1824 veranlaßt das Collegium Scholasticum am 18. September beim Rektor anzufragen,<sup>2)</sup> ob ein Verzeichnis der Bücher vorhanden sei, wenn nicht, wie bald es beschafft werden könne, welche Mafsregeln zur Erhaltung der Bücher getroffen u. s. w. Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht erhalten. Da erschien am 14. März 1825 ein Regulativ für die Gelehrtenschule, welches bestimmte, daß die Primaner vierteljährlich 51, die Sekundaner 38, die Tertianer 26, die Quartaner 13 Reichsbankschillinge (= 120, 90, 60, 30 Pf.) zum Bibliotheksfonds zahlen sollen, die mit einem Reifezeugnis abgehenden Schüler einen vom Schulkollegium zu bestimmenden Beitrag. Der Staat gab aus seinen Mitteln gar nichts dazu her. Nach der gleichzeitigen Instruktion für die Lehrer § 12 liegt dem Rektor die Aufsicht über die Bibliothek ob, er erhebt die Beiträge und Geschenke. „Von diesen Geldern sind nur solche Werke anzuschaffen, die mit dem Schulunterricht in naher und unmittelbarer Verbindung stehen und von Einzelnen nicht gut angeschafft werden können. Dabey sind die Wünsche der übrigen Lehrer möglichst zu berücksichtigen. Erlaubt es der Fonds der Bibliothek, so ist baldigst eine Sammlung der besten deutschen Classiker, die sich zur Lektüre für die Schüler eignen, anzuschaffen.“ Der Accessionskatalog der Bibliothek beweist, daß dieser Wunsch alsbald erfüllt wurde. Das der Bibliothek eingeräumte Zimmer war ein geräumiges Erkerzimmer von 3 Fach Fenster, das zugleich die wenigen physikalischen Apparate und die naturwissenschaftlichen Sammlungen (Muscheln, Schmetterlinge u. s. w.) aufnahm. Der Rektor mußte sich dort wöchentlich ein bis zwei Stunden einfinden, um den Schülern die Bücher auszuteilen. Zu Michaelis hatte er dem Schulinspektor über alles Rechnung abzulegen. Unter dem 5. September 1825 erließ das Holst. Oberkonsistorium eine Verfügung,<sup>3)</sup> welche die Verwaltung der Bibliothek in diesem Sinne etwas genauer regelt. Sowohl die Regierung als auch Private haben in den folgenden Jahren durch Geschenke zur Vergrößerung der Bibliothek beigetragen; davon berichtet Jungclaussen in den Jahren 1828 und besonders 1835 und 1836, in welchen Jahren Pastor Knickbein in Hohenfelde „in freundlicher Erinnerung an Seine in Glückstadt verlebten Schuljahre“ zusammen 76 Werke schenkte.

<sup>1)</sup> S. Progr. von 1892 S. 23 f.

<sup>2)</sup> S. Schularch. L, 1a.

<sup>3)</sup> S. Schularch. L, 1a.



wurde. Schon seit  
Germar 1806 den  
weitere Schenkung  
claussen im Jah  
ihren Mitteln Gelde  
damals angeschafft  
katalog nachweise

Die Regierung  
des Holsteinische  
Scholasticum am  
handen sei, wenn  
der Bücher getre  
am 14. März 183  
vierteljährlich 5  
(= 120, 90, 60,  
gehenden Schül  
seinen Mitteln  
liegt dem Rekt  
„Von diesen G  
naher und um  
können. Dabe  
es der Fonds  
die sich zur Le  
beweist, daß  
war ein geräu  
Apparate und  
Der Rektor m  
Bücher auszu  
Unter dem 5  
Verwaltung  
auch Private  
beigetragen;  
1836, in we  
Seine in Gl

1) S. Pr  
2) S. Se  
3) S. Se

hule geschenkt worden,<sup>1)</sup> dann hatte  
den Schulbibliothek gegeben, die durch  
. Von solchen berichtet auch Jung-  
dafs die abgehenden Primaner je nach  
Bibliothek schenken. Welche Bücher  
aus dem 1837 angelegten Accessions-  
100 Werke vorhanden gewesen sein.  
er auch ihr Augenmerk zu; ein Reskript  
September 1824 veranlaßt das Collegium  
en,<sup>2)</sup> ob ein Verzeichnis der Bücher vor-  
könne, welche Mafsregeln zur Erhaltung  
Fragen ist nicht erhalten. Da erschien  
le, welches bestimmte, daß die Primaner  
26, die Quartaner 13 Reichsbankschillinge  
sollen, die mit einem Reifezeugnis ab-  
stimmenden Beitrag. Der Staat gab aus  
zeitigen Instruktion für die Lehrer § 12  
b, er erhebt die Beiträge und Geschenke.  
tschaffen, die mit dem Schulunterricht in  
on Einzelnen nicht gut angeschafft werden  
rner möglichst zu berücksichtigen. Erlaubt  
Sammlung der besten deutschen Classiker,  
ffen.“ Der Accessionskatalog der Bibliothek  
Das der Bibliothek eingeräumte Zimmer  
er, das zugleich die wenigen physikalischen  
n (Muscheln, Schmetterlinge u. s. w.) aufnahm.  
wei Stunden einfinden, um den Schülern die  
hulinspektor über alles Rechnung abzulegen.  
berkonsistorium eine Verfügung,<sup>3)</sup> welche die  
s genauer regelt. Sowohl die Regierung als  
Geschenke zur Vergrößerung der Bibliothek  
den Jahren 1828 und besonders 1835 und  
Hohenfelde „in freundlicher Erinnerung an  
men 76 Werke schenkte.

